

## **6 Tagesordnung**

***Beginn Tagesordnung: 13.51 Uhr.***

**Bgm.<sup>in</sup> Kahr:**

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung, zur öffentlichen, und ich darf Sie bitten, diese zur Hand zu nehmen, und danke auch an alle Klubobleute, für die Bereitschaft En-bloc-Abstimmungen vornehmen zu dürfen. En bloc abstimmt werden folgende Tagesordnungspunkte: 1, 2, ...

*Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.*

**Bgm.<sup>in</sup> Kahr:**

Aha, dann ist das umgekehrt, mich irritiert das immer, weil ich habe etwas ab, was mein lieber Kollege Schmalenberg nämlich einringelt. Das irritiert mich, weil ich ringle das immer umgekehrt ein. Dann ist es so: 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 ist alles en bloc. Dann Punkt 19 gegen die Stimmen der KFG, Gemeinderat Lohr und Herrn Gemeinderat Wagner von der FPÖ, dann 20, 21, 22 ist en bloc. Auch en bloc abzustimmen ist Punkt 23 gegen die Stimmen der KFG, ebenso 24 gegen die Stimmen der KFG. Dann darf ich

**en bloc:**

**6.1 Stk 3) A10/BD 105945/2021/0032 Ernennung von Frau DI Anita Grbic Junuzovic zur Leiterin der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Frau DI Anita Grbic Junuzovic wird mit der Leitung der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds beauftragt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.2 Stk. 8) A8/4-123943/2021 Teil des Sonderwohnbauprojektes „Am Mühlriegel“ städt. Gdst. Nr. 1301/4, EZ 2165, KG 63104 Lend, Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung auf immerwährende Zeit Antrag auf Zustimmung**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Verlegung, des Bestandes und des Betriebes einer Fernwärmeversorgungsleitung auf dem städt. Grundstück Nr. 1301/4, EZ 2165, KG 63104 Lend, welche im Plan Nr.: SERV/21/042 vom 10.11.2021 in Rot dargestellt ist, auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.3 Stk. 9) A8/4-148016/2022**

**Attemsgasse**

**Verkauf einer ca. 44 m<sup>2</sup> großen Teilfläche  
des Gdst. Nr. 2880, EZ 2733, KG Geidorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Verkauf einer ca. 44 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2880, EZ 2733, KG Geidorf in Verbindung mit dem Erwerb einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens zum Zwecke des Gemeingebrauchs auf immerwährende Zeit zugunsten der Stadt Graz wird zu einem Gesamtkaufpreis von € 40.000,- zu den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Käuferin verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates und des Stadtsenates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages beziehungsweise bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung auf das Konto bei der BAWAG, IBAN: AT26 1400 0862 1006 1039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk. zu entrichten.
3. Der Kaufpreis in der Höhe von € 40.000,- ist wie folgt zu vereinnahmen:  
€ 22.000,- A8/4 - Abteilung für Immobilien (55 %)  
€ 18.000,- A10/1- Straßenamt (45 %)

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.4 Stk. 10) A8/4-55079/2023**

**Föllinger Straße  
Bescheidmäßige Rückübereignung einer  
ca. 73 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst. Nr. 535,  
EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 73 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 535, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17- RUV-073275/2020/0010 vom 7.3.2023 und des Teilungsplanes der Stadtvermessung mit der GZ: 081786/2023, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung- Zivilrecht beauftragt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.5 Stk. 11) A8/4-74057/2023**

**Angergasse 78 – Grenzberichtigung  
Unentgeltlicher Grundtausch einer ca. 3 m<sup>2</sup>  
großen Tfl. des Gdst. Nr. 2156/3, EZ 1595,  
KG Jakomini gegen eine ca. 3 m<sup>2</sup> große Tfl.  
des Gdst. Nr. 3/1, EZ 701, KG Liebenau**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der unentgeltliche Grundtausch einer ca. 3 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2156/3, EZ 1595, KG Jakomini (Trennstück 2) gegen eine ca. 3 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 3/1, EZ 701, KG Liebenau (Trennstück 1) wird zu den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.6 Stk. 12) A8-004882/2008-31**

**Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit einem Bilanzgewinn/Bilanzverlust von EUR 0,00 der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH
3. Entlastung von Herrn Alexander Lozinsek als Geschäftsführer der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH für das Geschäftsjahr 2022

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.7 Stk. 13) A8-018780/2006/0170      Stadtmuseum Graz GmbH  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 (4) des  
Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021, gemäß des Motivenberichtes, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege gem. § 34 GmbHG.
2. Beschlussfassung über Genehmigung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 2.628.679,23 und einem Bilanzgewinn/-verlust von EUR 0,00.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers, Prof. Otto Hochreiter, MA und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.8 Stk. 14) A8-020081/2006/0308  
A8-021515/2006/0316**

**Holding Graz –  
Kommunale Dienstleistungen GmbH;  
1. Projekt SAP S4 / HANA -  
Bestbieter Vergabe – Phase 1 und 2  
Fachkonzeption und Implementierung  
2. Richtlinien für die  
Generalversammlung gemäß § 87  
(4) des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967;  
Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 95 iVm § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, StR Manfred Eber, wird ermächtigt folgenden Punkten im Umlaufweg zuzustimmen:

1. die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden
2. Genehmigung zur Systemumstellung des verwendeten ERP-Systems auf SAP S4 HANA im Konzern Holding Graz
3. das Ergebnis des mehrstufigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens an den Bestbieter – „Horvath und Partner“ zu vergeben
4. die budgetären Mittel sind im laufenden Holding - Budget 2023 und in der Mittelfristplanung 2024- 2027 i.H.v. EUR 10,479 Millionen enthalten und genehmigt. Das im Jahr 2028 geplante Projektbudget i.H.v. EUR 2,5 Millionen wird vorab genehmigt. Dieser Betrag ist in weiterer Folge in die Ende 2023 zu beschließende Mittelfristplanung 2025-2028 aufzunehmen

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.9 Stk. 15) A8-205500/2022-07**

**Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus-dem Eigentum der Stadt Graz in den Sammlungen des Graz Museums Budgetvorsorge in Höhe von € 55.000 im Nicht-LCF und in Höhe von € 50.000 im LCF für 2023**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Budgetvorsorge in Höhe von € 55.000,- im Nicht-LCF und € 50.000,- im LCF des Kulturamts wird zugestimmt. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
300	300000	1.510000		Geldbez. Vertragsbed. der Verwaltung	D.555555	+55.000	+55.000
300	300000	1.728000	23000019	Entgelte für sonstige Leistungen / Restitution	D.300001	+50.000	+50.000
180	300000	1.729000		Verstärkungsmittel		-105.000	-105.000

Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2024 bis 2027 werden in SAP auf den entsprechenden Budgetkombinationen im Nicht-LCF beziehungsweise im LCF zur Verfügung gestellt.

Das Personalamt wird ersucht, den Stellenausschreibungsprozess zeitnah durchzuführen beziehungsweise die Personalaufnahme zeitgerecht sicherzustellen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.10 Stk. 19) A16-033356/2005/0440  
A8-205500/2022/0028  
A8-019542/2006/0194**

**steirischer herbst festival gmbh**

- 1. Genehmigung eines Sondergesellschafterzuschusses für das Werner Fenz Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum**
- 2. Änderung beziehungsweise Ergänzung des geltenden Finanzierungsvertrages Erhöhung der Projektgenehmigung für die Jahre 2023-2027 um 12.000 Euro p.a.**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Sondergesellschafterzuschuss der Stadt Graz an die steirischer herbst festival gmbh für das Werner Fenz Stipendium für Kunst im öffentlichen Raum in Höhe von Euro 12.000,- wird für die Laufzeit des Finanzierungsvertrages (2023-2027) genehmigt. Die Vergabe erfolgt erstmals 2023 dann alle zwei Jahre. Die Auszahlung erfolgt aus Fonds 325200, Fipos 1.781000.
2. Die Änderung beziehungsweise Ergänzung des geltenden Finanzierungsvertrages mit der steirischer herbst festival gmbh, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung – Ergänzung zum Finanzierungsvertrag gemäß Beilage 1 – sowie die Erhöhung der PG für die Jahre 2023-2027 um 12.000 Euro p.a. wird genehmigt.

Der Finanzierung- und Ergebnishaushalt für 2023 werden dadurch wie folgt geändert:

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.***

**6.11 Stk. 20) A16-065914/2004/0263  
A8-205500/2022/0027  
A8-030034/2006/0091**

**Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH für die HLH-Tage für die Jahre 2023-2027 Änderung der Fördersumme (EUR 98.600 p.a.in Summe EUR 493.000) und Reduktion der**

**Projektgenehmigung 2023-2027 um  
EUR 40.000 p.a.**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2023 bis inklusive 2027 eine solche zusätzliche Subvention in Höhe von EUR 98.600,-, Fonds 325000, Finanzposition 1.755000. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 EUR 493.000.
2. Die Projektgenehmigung wird auf EUR 98.600 p.a. reduziert. Es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2023 - 2027. Die Reduktion der PG führt zu keiner Budgetveränderung; die EUR 40.000 p.a. verbleiben im allgemeinen Budgettopf des Kulturamtes.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.
4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.12 Stk. 21) A8-018090/2006/0114**

**Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH  
(kurz GTG); Jahresabschluss zum  
31.12.2022:  
Richtlinien für die 39. o.  
Generalversammlung gem. § 87 Abs 4 des  
Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 06. Juni 2023 stattfindenden 39. o. Generalversammlung der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Bericht des Aufsichtsrates.
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.13 Stk. 22) A8-019542/2006/0195**

**steirischer herbst festival gmbh  
Richtlinien für die Generalversammlung  
gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 118/2021, ermächtigt im Umlaufweg folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
4. Wahl des Abschlussprüfers 2023 - Steirische Prüfungs- und Beratungs-GmbH

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**6.14 Stk. 23) A8-021795/2006/0203**

**MCG Graz e.gen. – o. Generalversammlung  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt  
Graz gem. § 87 Abs 4 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung  
Generalversammlung**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der MCG Graz e.gen., Stadtrat Manfred Eber, wird ermächtigt, in der ordentlichen Generalversammlung am 28.6.2023, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

**TOP 2.** Genehmigung des Protokolls vom 12.5.2022

**TOP 8.** Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**TOP 9.** Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

**TOP 10.** Beschlussfassung über die Neuwahl folgender Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat (in die neue Funktionsperiode):

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2023

Dipl. Psychologin Anne Rieger (Stadt Graz)

Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner (Stadt Graz)

Mag. Gerald Hassler (Stadt Graz)

Mag. Markus Pichler (Stadt Graz)

Mag. Christian Walter Moser (Stadt Graz)

Dott.<sup>ssa</sup> Mag.<sup>a</sup> (FH) Astrid Wolfram, MSc (Stadt Graz)

Kammeramtsdirektor DI Werner Brugner (Landwirtschaftskammer Steiermark)

Ing.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Korp (Wirtschaftskammer Steiermark)

Vorstandsdirektor Dr. Oliver Kröpfl (Steiermärkische Sparkassen AG)

Mag. (FH) Kurt Egger (SFG – Entsendungsrecht, keine Wahl durch  
Generalversammlungsbeschluss)

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.***

**6.15 Stk. 24) A8-102185/2022/0017**

**Nachtragsvoranschlag 2023  
Ergänzung HHP 12203080,  
Schipfingerstraße 30  
im ICF 2023 iHv. 1,2 Mio. Euro**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Budgetveränderungen werden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023  
genehmigt:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.001000	12203080	Vorbehaltsflächen - Grundankauf	D.220308	+1.200.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.200.000	

Die Bedeckung von 1,2 Mio. Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfond. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.***

**Berichterstatter: GR Sikora**

**6.16 Stk. 1) A10/6-052393/2023**

**Umbenennung Stadionplatz  
in Ivica-Osim-Platz**

**GR Sikora:**

Werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates. Das erste Stück auf der öffentlichen Tagesordnung betrifft die Umbenennung des Stadionplatzes in Ivica-Osim-Platz. Es ist vorgesehen den derzeit benannten Stadionplatz in Ivica-Osim-Platz umzubenennen. Um dem am 1. Mai 2022 verstorbenen Fußballer Ivica Osim zu ehren, wurde im Gemeinderat ein dringlicher Antrag zur Umbenennung des Stadionplatzes zum Ivica-Osim-Platz eingebracht, welcher im Grazer Gemeinderat ja am 22.9.2022 einstimmig angenommen wurde. Daher konnte das Verfahren über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Parkanlagen zur Anwendung kommen. Es wurden auch die von einer Benennung betroffenen Liegenschafts- und Gebäudeeigentümer:innen sowie Wohnungseigentümer:innen und Mieter:innen angehört. Am 18. April heurigen Jahres fand diesbezüglich auch eine Informationsveranstaltung für die Beteiligten statt. Zu diesem Umbenennungsvorschlag wurden die Stellungnahmen des Bezirksrates Liebenau sowie des Kulturamtes eingeholt. Der Bezirksrat und das Kulturamt sind mit dem Umbenennungsvorschlag einverstanden. Es wird vorgeschlagen die Fläche bestehend aus dem Grundstück 248/9 KG 63113 Liebenau mit 1. Juli 2023 in Ivica-Osim-Platz umzubenennen. Zur Person Osim, ist auch im September vorigen Jahres auch schon genug gesagt worden, erlauben Sie mir bitte nur vielleicht ganz kurz aus seiner Biografie noch etwas zu sagen, was ich wichtig finde, und zwar abgesehen vom sportlichen Aspekt erscheint es in der Menschenrechtsstadt Graz mehr als angebracht einen Mann durch die Benennung eines Platzes nach ihm zu ehren, der sich Jahrzehnte lang für ein friedliches und von Toleranz gekennzeichnetes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Religion eingesetzt hat. Erlauben Sie mir noch ein Zitat von Osim wiederzugeben, das ich auch

als sehr wichtig erachte, und zwar lautete dieses: „Kampf der Kulturen?“

Normalerweise kämpfen Kulturen nicht, deshalb sind ja Kulturen Kulturen, weil sie keine Kriege führen.“ Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der derzeit bestehende Stadionplatz bestehend aus dem Grundstück 248/9 KG 63113 Liebenau wird mit 1. Juli 2023 umbenannt in

**Ivica-Osim-Platz**

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1.) *Der derzeit bestehende Stadionplatz bestehend aus dem Grundstück 248/9 KG 63113 Liebenau wird mit 1. Juli 2023 umbenannt in*

***Ivica-Osim-Platz***

- 2.) *Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

**GR DI Ram:**

Nur ganz kurz, ich durfte ja den Antrag einbringen. Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Grazerinnen und Grazer. Ich freue mich sehr, dass das jetzt passiert ist, dass eben diese Tafel angebracht wird und der Platz umbenannt wird.

Den Text der Zusatztafel verlesen, das ist vielleicht ganz interessant. Ivica-Osim-Platz, darunter steht dann: „Fußballtrainer. Der Rufe eilte dem „Strauß von Željo“ schon als Spieler voraus. 1986 bis zum Beginn des Bosnienkriegs 1992 war der gebürtige Sarajevoer Nationaltrainer Jugoslawiens. Den Karrierehöhepunkt erlebte der zum Kulttrainer arrivierte Osim 1994 bis 2002 in Graz, als er dem SK Sturm zu zwei Meistertiteln und zu dreimaliger Champions-League-Teilnahmen verhalf.“

Und ich darf hinzufügen, was mich besonders freut, ist, dass mit Ivica Osim nicht nur eben seine sportlichen Erfolge geehrt werden, sondern, wie eben schon vorhin erwähnt wurde, es ist ein Kriegsflüchtling, der nach Graz gekommen ist und durch seine humanistische Ader, durch seinen intellektuellen Beitrag, durch seinen Beitrag zur Zusammenführung von verschiedensten Kulturen und Völkern, sicher einen wichtigen Beitrag geleistet hat in Graz zum Zusammenleben für uns Grazerinnen und Grazer. In diesem Sinne auch noch der DI<sup>in</sup> Elke Achleitner vielen Dank für die Umsetzung, ich war selbst bei der Informationsveranstaltung. Ich glaube, das ist vorbildlich passiert, obwohl es natürlich drei Anraineradressen gibt, dementsprechend hält sich der Aufwand für die Anrainer relativ gering. Trotzdem vielen Dank auch an die Anrainer, die hier natürlich einen kleinen Aufwand haben bei der Umbenennung.  
Dankeschön (*Appl.*).

**GR<sup>in</sup> Robosch:**

Ich werde es ganz kurz machen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Wir haben hier ein kleines Stück Geschichte von Graz und auch Geschichte von Europa, weil wir in der Lebensgeschichte von Ivica Osim auch sehen, dass es viele Höhe und Tiefen in jedem Leben gibt natürlich, aber auch

wenn man als Flüchtling nach Graz kommt, immer auch quasi diese Geschichte mit dem Krieg hier verarbeiten muss, trotzdem in Graz eine zweite Heimat finden kann. Und er hat sicher sein Leben nicht nur dem Fußball gewidmet, sondern auch im Endeffekt dem Frieden und einer kulturellen und pluralistischen Gesellschaft. Deswegen freut es mich ganz besonders, dass wir hier als Stadt Graz, als Menschenrechtsstadt ihm einen Platz widmen und ihm auch in so kurzer nach seinem Ableben hier ehren. Und ich möchte auch dazusagen, ich glaube, Sturm Graz hat die letzte Saison ihm gewidmet und wir widmen ihm heute einen Platz, und das freut mich ganz besonders, weil er wird somit immer auch als Grazer und als wahnsinnig beeindruckender Mensch so bei uns in die Geschichte eingehen. Danke (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Würz-Stalder**

**6.17 Stk. 2) A10/6-053926/2023**

**Neubenennung Grete-Schurz-Platz**

GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> **Würz-Stalder:**

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher:innen im Livestream und auf der Tribüne. Ich freue mich sehr, heute vom Planungsausschuss ein besonderes Stück vortragen zu dürfen, nicht so technisch wie sonst, und zwar zur Benennung eines Platzes mit dem Namen Grete-Schurz-Platz. Grete Schurz war eine Instanz in Graz, in der Stadt. Also junge Studentin durfte ich in den frühen 1980er-Jahren sozusagen Zeitzeugin werden ihres energischen und einnehmenden Auf- und Eintretens für Frauen und ihre Rechte. Wenn immer Frauen heute feststellen, dass sie sich nicht wahrgenommen, nicht gehört oder gesehen fühlen, erinnere ich mich, wie wichtig es für mich war, eine Frau in der Stadt erleben zu können, die unübersehbar und unüberhörbar war. Sie war so präsent, dass

sie jede von uns ermutigt hat, sich als Frau für Frauen einzusetzen. Ihr Lebensweg ist der einer Pionierin, der Weg der ersten Frauenbeauftragten in Österreich. Wie so oft ist der Weg von Pionierinnen kein gerader, kein direkter. Er führt durch die unterschiedlichsten Lebenskontexte und zeigt die Besonderheit einer Persönlichkeit, die am Weg geprägt wird, am Beginn und später ihren Weg selbst zeichnet. Am 29. April 1934 wird Grete Schurz mit dem Margareta Koller geboren. Nach der Absolvierung der Matura arbeitet sie in der Südost-Tagespost und studierte dabei gleichzeitig Rechtswissenschaften. Sie begründet mit ihrem Ehemann Josef Schurz ihre Familie, der sie sich dann für rund 20 Jahre widmet. 1974 beginnt sie aber gleichzeitig auch das Studium der Psychologie und Soziologie und schließt dieses 1984 mit Promotion ab. Währenddessen gründet sie den Verein „Grazer Fraueninitiative – Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder“. Und verwirklicht dann mit großer Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen die Gründung des ersten Frauenhauses in Graz, das sie auch lange Jahre später leitete. 1986 am 1. Oktober wird sie von Altbürgermeister Stingl zur ersten österreichischen Frauenbeauftragten einer Stadt, nämlich der Stadt Graz, berufen. In einem ersten kurzen Tätigkeitsbericht bezeichnet sie, O-Ton, ihre Tätigkeit knapp mit Beratung von Frauen in schwierigen Lebenslagen sowie Entgegennahme von Beschwerden unterschiedlichster Art und gesellschaftspolitisches Engagement für und mit Frauen, um Benachteiligung in Richtung chancengleich korrigieren zu helfen. Sie hat aus ihrer Rolle heraus immer wieder an die Stadt viele Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung der Lage von Frauen adressiert und vieles sind heute noch wahrnehmbar als Änderungen, die sie bewirkt hat, zum Beispiel Tarifiermäßigungen für Familien in öffentlichen Verkehrsmitteln, die kostenlose Beförderung von Kinderwägen oder auch die bevorzugte Zuweisung städtischer Wohnungen an alleinerziehende Mütter, Frauenparkplätze in Tiefgaragen. Sie hat sich auch bemüht und eingesetzt für die nach den Geschlechtern ausgewogene Anstellung und Beförderung der städtischen Beamtenschaft. Sie hat auch immer betont wie wichtig die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden und autonomen Frauengruppen sei, und hat auch mit diversen Ämtern und politischen Parteien und öffentlichen Medien eng zusammengearbeitet.

Später wird sie den Frauenrat begründen, ein österreichisches Unikat mit der Aufgabe, dem Gemeinderat zu beraten. Diesen Frauenrat gehören rund 50 Frauenvereine und Organisationen sowie viele unterschiedliche Frauen mit diversen politischen und religiösen Hintergrund an. Grete Schurz erhielt zahlreiche Ehrungen, darunter den Josef-Krainer-Preis, 1984 das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark, 1995 wird sie zur Bürgerin von Graz ernannt und 2010 erhält sie den Ehrenring der Stadt Graz. Sie hat auch lange über ihren beruflichen Weg hinaus ihr Wissen und ihre Erfahrung weitergegeben in Vorträgen, Medienauftritten und Publikationen. Sie hatte immer ein offenes Ohr für jüngere Generationen von Feministinnen und war nie um einen Rat verlegen. Nun soll ein neubenannter Platz geschaffen werden im Stadtteil Reininghaus und dieser soll den Namen Grete-Schurz-Platz tragen. Der Bezirksrat ist angehört worden und hat dieser Benennung einstimmig zugestimmt. Deshalb stelle ich nun im Namen des Planungsausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den Antrag:

- 1.) Der Platz im Bezirk Eggenberg bestehend aus dem Grundstück 335/12 KG 63109 Baierdorf wird benannt in

**Grete-Schurz-Platz**

- 2.) Die Erstellung der Texte für die Erläuterungstafel und der Langfassung erfolgt durch das Kulturamt.
- 3.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.

Ich bitte um breite Zustimmung (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1.) Der Platz im Bezirk Eggenberg bestehend aus dem Grundstück 335/12 KG 63109 Baierdorf wird benannt in*

**Grete-Schurz-Platz**

- 2.) Die Erstellung der Texte für die Erläuterungstafel und der Langfassung erfolgt durch das Kulturamt.*
- 3.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

Bgm.<sup>in</sup>-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schwentner:**

Ich möchte nur aus ganz persönlichen Gründen aber auch, weil es mich wirklich sehr erfreut für die Stadt, dass wir einen Platz haben, und wir waren damals im Winter auch schon draußen, einen Platz haben, der nach der Grete Schurz benannt ist, weil sie uns in der Stadt, nicht nur uns Frauen, sie sollte uns allen, Männern und Frauen Vorbild sein, weil sie eine unglaublich präzente Frau war, mit einer Durchsetzungskraft, von der man sehr viel lernen kann. Sie war beharrlich, sie ist an den Dingen drangeblieben und hat sich immer eingesetzt. Und ich kann mich erinnern, dass, wenn sie, ich kenne sie von Kindheit her, weil, aus dem Umkreis des Frauenhauses, wo auch meine Mutter engagiert war, und wenn die Grete Schurz wo hineingekommen ist, dann war sie präsent, aber nicht nur, weil sie präsent als Person war, sondern sie hat die Themenführerschaft übernommen, um sich einzusetzen. Sie hat immer ein Thema mitgebracht, und es ging immer um Frauen und Mädchen, und für diese Anliegen hat sie so lange sich eingesetzt, und oft auch genervt, aber sie hat sich durchgesetzt. Und die

Ali Würz-Stalder hat jetzt schon einige davon genannt, die nachhaltig und wichtig waren, vom Frauenrat angefangen bis über die Graz Linien, die Familienermächtigungen, die hell beleuchteten Tiefgaragen, die Gemeindewohnungen für Alleinerziehende, Frauenärzt:innen unter Vertrag. Das waren ganz, ganz wichtige Dinge, die sie erreicht hat. Und ich kann allen nur empfehlen zu Pionierinnengalerie hinaufzugehen in den dritten Stock und sich das Zitat, das dort hängt, einmal anzuschauen und ihr Foto in der Biografie, sie hat gesagt: „Frauen sollen man nicht einen Fisch schenken, man soll sie lehren wie man einen Fisch fängt.“ Sie war immer Vorbild und sie hat ermächtigt und ermutigt, so viele Frauen und Mädchen, dafür bin ich sehr dankbar, auch mich hat sie ermutigt, und ich freue mich echt, dass wir diesen Platz haben. Danke (*Appl.*).

**Bgm.<sup>in</sup> Kahr:**

Danke, liebe Vizebürgermeisterin, dem kann ich mich persönlich nur anschließen, weil seit es die Grete Schurz als Frauenbeauftragte gibt, ich kenne sie seit dem ersten Tag, und wir haben, ich glaube, die Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger war auch von Beginn an mit dabei, und die Uli, wenn ich in die Reihe schaue, wir haben viele gemeinsame Aktionen mit ihr gemacht. Und das, was sie war, bei allem Kämpfertum immer bemüht, verbindet auch zu wirken über alle Parteigrenzen hinweg. Alles was die Judith gesagt hat, ist nur doppelt und dreifach zu unterstreichen. Und ich bin persönlich auch sehr stolz darauf, dass wir das erleben dürfen in dieser Funktion, weil, wir haben heute schon einer Frau gewürdigt als Ehrenringträgerin mit der Olga Neuwirth, wir haben auch vor kurzem den Frauenpreis verliehen, auch eine Weggefährtin, nämlich die Irene Windisch, die vor kurzem ihren 75. Geburtstag gehabt hat und die eigentlich auch mit der Grete Schurz immer mitgekämpft und mitgestritten hat. Und das ist schon bei aller Notwendigkeit, die Stafette an jüngere Kolleginnen und Frauen weiterzugeben, weil das ist ganz wichtig, und die haben wir auch unter uns, aber nicht zu vergessen wer die Vorkämpferinnen und Frauen waren, die das Fundament gelegt haben. Das ist mir persönlich sehr wichtig, hier auch als Frauenstadträtin anzumerken, und vor allem bin ich stolz, dass es in der Periode wieder eine Frauenbeauftragte gibt, weil neben der

Platzbenennung, glaube ich, ist das das größte Geschenk was wir der Grete Schurz machen haben können (*Appl.*).

**GR<sup>in</sup> Robosch:**

Ganz kurz, ich möchte mich dem anschließen, was sowohl die Judith, die Vizebürgermeisterin, als auch die Bürgermeisterin gesagt haben, und auch das aufgreifen, was die Bürgermeisterin gerade gesagt hat, und jungen Frauen ist es bewusst, auf welchem Fundament wir stehen. Uns ist es bewusst, auf welchen Schultern wir kämpfen können und wir quasi stehen können, weil es so viele Vorkämpferinnen in der Stadt Graz und generell uns Fortschritt gebracht haben, den wir jetzt nicht mehr erkämpfen müssen, sondern weiterkämpfen können. Und diesen jungen Frauen, glaube ich, generell, ist es sehr wohl bewusst, dass wir dankbar sein müssen für diese Vorkämpferinnen und eine dieser Vorkämpferinnen ehren wir heute, und das freut mich ganz besonders und deswegen hoff ich doch, dass es auch in diesem Zeichen einen einstimmigen Beschluss gibt, was ich glaube, damit wir heute zwei große Grazerinnen ehren können (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Deveci**

**6.18 Stk. 4) A14-070646/2021/0017**

**16.33.0 Bebauungsplan**

**„Schoygasse – Robert-Fuchs-Straße –  
Grillweg – Anton-Mell-Weg“**

**GR Deveci:**

Werte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Galerie und im Livestream. Ich darf heute den Bebauungsplan 16.33.0 „Schoygasse – Robert-Fuchs-

Straße – Grillweg – Anton-Mell-Weg“ vorstellen. Die Stadtplanung wurde vom Eigentümer beauftragt einen Bebauungsplan zu erstellen. Gemäß dem Deckplan 1 zum 4.0 Flächenwidmungsplan liegt der Bauplatz in einem Gebiet für das durch Verordnung ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Das Areal des Bebauungsplanes weist eine Fläche von ca. 21.200 m<sup>2</sup> auf. Der Bereich ist gemäß dem 4.0 Stadtentwicklungskonzept als „Wohngebiet geringer Dichte“ ausgewiesen. Gemäß dem 4.0 Flächenwidmungsplan ist dieser Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 0,6 ausgewiesen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte bis 0,6 sicherzustellen. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 14. Dezember 2022 über die beabsichtigte Auflage des 16.33.0 Bebauungsplanentwurfes informiert. Die Kundmachung der Auflage des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 40 Abs. 6 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz mit Erscheinungsdatum 28. Dezember 2022. Der Bebauungsplan wurde über zehn Wochen in der Zeit ab dem 29.12.2022 bis zum 9.3.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die grundbücherlichen Eigentümerinnen und Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücken wurden angehört. Innerhalb der Auflagefrist konnten Einwendungen zum Bebauungsplan schriftlich und begründet bekannt gegeben werden. Eine öffentliche Informationsveranstaltung hat am 30. Jänner 2023, im Bit Schulungcenter stattgefunden. Der Bebauungsplan wurde dort sehr positiv von den Anrainerinnen und Anrainern angenommen. Während der Auflagefrist langten sieben Einwendungen und eine Nullmeldung im Stadtplanungsamt ein. Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf bezüglich der Einwendungserledigungen hat sich der 16.33.0 Bebauungsplan in folgenden Punkten geändert: In der Verordnung gab es keine inhaltlichen Änderungen, sondern nur redaktionelle Änderungen. Im Planwerk wurde die Luftbildauswertung im Hinblick auf die Baumstandorte, vor allem im Bereich der Schoygasse aktualisiert. Der Erläuterungsbericht wurde adaptiert, ergänzt beziehungsweise richtiggestellt. Es gab keine inhaltlichen Änderungen. Diese Änderungen haben keine Rückwirkung auf Dritte. Der Bezirksrat Straßgang wurde über

den Bebauungsplan informiert und der Bebauungsplan wurde übermittelt, der Bezirksrat hat zum gegenständlichen Antrag keine Stellungnahme abgegeben. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Den 16.33.0 Bebauungsplan „Schoygasse – Robert-Fuchs-Straße – Grillweg – Anton-Mell-Weg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. *Den 16.33.0 Bebauungsplan „Schoygasse – Robert-Fuchs-Straße – Grillweg – Anton-Mell-Weg“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR DI Topf**

**6.19 Stk. 5) A14-070729/2017/0056**

**05.32.1 Bebauungsplan „Ungergasse –  
Steinfeldgasse“, 1. Änderung  
V. Bez., KG 63105 Gries**

**GR DI Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer:innen auf der Galerie und im Livestream. Es geht bei diesem Bebauungsplan um die 1. Änderung, das ist der Bebauungsplan 05.32.1 „Ungergasse – Steinfeldgasse“. Die Änderung ergibt sich daraus, dass der gesamte Bauplatz A nunmehr in zwei Teile geteilt wurde, nämlich in den Bauplatz A1 und A2. Dadurch haben sich natürlich sowohl in der Bebauungsweise als auch in der Verordnung einige Änderungen ergeben, die ich jetzt kurz anführen möchte. Die Bebauungsweisen auf dem Bauplatz A1 sind die gekuppelte Bebauung, die offene Bebauung, die hier zulässig ist, während auf dem Bauplatz A2 die gekuppelte, geschlossene Bebauung und die offene Bebauung an der östlichen Grundgrenze zum Bauplatz B, der dann später einmal Thema sein wird, und an der westlichen Grundgrenze zum Bauplatz A1 zulässig ist. Dadurch haben sich natürlich auch die Bebauungsgrade geändert, weil ja der Bauplatz A in zwei Teile geteilt wurde, also das ist auch hinsichtlich des Bebauungsgrades in der Verordnung geändert worden oder sozusagen geteilt worden, ebenfalls ergibt sich natürlich auch im § 7 der Verordnung PKW-Abstellplätze, Fahrradabstellplätze, eine Teilung um beide Bauplätze, und damit wurde in diesen Bereichen die Verordnung geändert. Wir haben das ausführlich besprochen gestern im Ausschuss, auch einstimmig diesem Stück zugestimmt. Deshalb darf ich den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem 05.32.1 Bebauungsplan „Ungergasse – Steinfeldgasse“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht zuzustimmen. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Den 05.32.1 Bebauungsplan „Ungergasse – Steinfeldgasse“, 1. Änderung bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht.*

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

**Berichterstatter: StR Hohensinner, MBA**

**6.20 Stk. 6) A6-033055/2009-0053  
A8-205500/2022/0016**

**„Jugendfreizeitzentrum EggenLend“  
1. Projektgenehmigung für die Jahre  
2023 – 2025 in Höhe von € 2.200.000  
2. Budgetvorsorge für 2023 im ICF des  
Amtes für Jugend und Familie in Höhe  
von € 700.000**

**StR Hohensinner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Gemeinderat, wir haben jetzt ein ganz wichtiges und schönes Stück, das wir beschließen können. Es geht um das Jugendzentrum EggenLend. Zugegeben, es war eine schwere Geburt, es hätte der Beschluss auch schneller erfolgen können, aber Gott sei Dank gibt es heute diesen Beschluss. Vielleicht kurz ausholend, wir haben ja im letzten Jahr die Jugendstrategie beschlossen, die auf drei Ebenen operiert. Zum einen, der öffentliche Raum, das wird immer wichtiger oder wurde immer wichtiger, gerade durch Covid, der digitale Raum und eben der Jugendraum, da sind vor allem die Jugendzentren gemeint. Wir haben in Graz 13 Jugendzentren und gerade in einer sehr stark wachsenden Stadt, wo wir Gott sei Dank immer mehr junge Leute haben, ist es natürlich wichtig und notwendig, dass wir bei der Sache Jugendzentren nicht stehenbleiben, deswegen freut es mich, dass wir

diesen Beschluss heute zusammenringen. Die Geschichte von EggenLend ist ja eine längere. Das Jugendzentrum EggenLend war über viele Jahre ein ganz wichtiger Platz für junge Menschen in Raum Smart City, weil aber jetzt die Straßenbahnlinie nach Smart City gebaut wurde, hat das alte Jugendzentrum wichen müssen. Wir haben in der Zwischenzeit ein Provisorium bereitgestellt, aber natürlich, wie es halt bei einem Provisorium so ist, da kann man nicht die volle Arbeit in voller Qualität ausholen. Und wir haben mehrere Sitzungen gehabt, die Frau Bürgermeisterin erinnert sich sicher an eine Sitzung, wo wir auch zum Thema Kinder- und Jugendschwerpunkt eine Umfrage präsentiert haben. Da hat dann auch ein Mitarbeiter von der GBG noch einmal wirklich unterstrichen, wie wichtig es ist, das Jugendzentrum jetzt umzusetzen, weil ja auch das Provisorium zeitlich abgelaufen ist. Das heißt, wir hätten das neubearbeiten müssen und jetzt haben wir das Gott sei Dank. Das derzeitige Jugendzentrum hat pro Jahr 4.500 Besucherinnen und Besucher und wir werden jetzt beim neuen Jugendzentrum nicht nur Raum für Jugendliche haben, sondern auch ein Family-Plus anbieten, das ist im Zuge des Amtes für Jugend und Familie ein integratives, multidimensionales Angebot, also von der Stillberatung über „Klein hat's fein“, da gibt es wirklich eine umfangreiche Anlaufstelle für Familien, das ist wirklich großartig. Kosten wird das Jugendzentrum 2,2 Millionen Euro. Wir haben da wirklich einen schönen Platz gefunden, es wird sehr offen gestaltet sein mit wirklich großzügigem Grünraum, es wird in weiterer Folge auch eine Parkanlage angeschlossen sein. Und ich möchte mich ganz einfach bedanken bei allen, die hier mitgearbeitet haben, bei ganz vielen Fachämtern, ich bedanke mich bei der Stadtbaudirektion, bei der GBG, vor allem bei den einen Mitarbeiter, der hier uns auch unterstützt hat, bei der Finanzdirektion und beim Amt für Jugend und Familie, das heute Gott sei Dank wirklich sehr gut auf der Galerie vertreten ist. Ich möchte mich hier bedanken beim Cornel Gmeiner, der hat sich, glaube ich, gerade hingestellt, aber vorhin war er da, der Nadine Aichholzer, das ist unser Gesicht beziehungsweise unsere Person vom Kinder- und Jugendschwerpunkt, man kann sie auch in den neuen Medien als Aushängeschild der Stadt Graz erleben. Ich bedanke mich beim Philipp Muner, bei der Martina Fallenböck und, last but not least, beim Markus Schabler (*Appl.*).

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2023

Danke vielmals, dass ihr so hartnäckig wart jetzt haben wir es erreicht. Danke (Appl.).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. Die Projektgenehmigung „Jugendfreizeitzentrum EggenLend“ in Höhe von € 2.200.000 wird erteilt.

*Die Mittel verteilen sich voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt:*

2023: € 700.000

2024: € 1.000.000

2025: € 500.000

2. Der Budgetvorsorge in Höhe von € 700.000 für 2023 im ICF des Amtes für Jugend und Familie wird zugestimmt.

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
160	259000	1.061000	11603050	Jugendfreizeitzentrum EggenLend/ Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.160305	+700.000	
180	259000	2.346000		Investitionsdarlehen		+700.000	

*Die Budgetmittel für die Jahre 2024 und 2025 werden in SAP auf den oben angeführten Budgetkombinationen im ICF zur Verfügung gestellt.*

*Die Bedeckung von € 2.200.000 für 2023 bis 2025 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.*

*Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.*

- 3. Dem beabsichtigten Neubau des Jugendzentrums EggenLend wird zugestimmt.*
- 4. Im Rahmen Funktion als Auftraggeberin (anweisungsbefugte Stelle) nimmt das Amt für Jugend und Familie die Projektleitung wahr.*
- 5. Die Stadtbaudirektion, vertreten durch das Referat Hochbau, wird zur Sicherung der Baukultur in allen weiteren Planungs- und Realisierungsphasen für den Neubau „Jugendfreizeitzentrum Eggenlend“ die gestalterische Projektbegleitung durchführen.*
- 6. Die Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) wird als Generalunternehmer mit der operativen Projektdurchführung/Bauabwicklung des Neubaus „Jugendfreizeitzentrum Eggenlend“ beauftragt. Die Verrechnung an die Auftraggeber erfolgt nach tatsächlicher Abrechnung der weiter vergebenen SUB- Leistungen (inkl. Skontoabzug) zuzüglich des GBG Baubetreuungsentgeltes.*

**GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> Aygan-Romaner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleg:innen, liebe Zuschauer:innen auf der Galerie und online. Herr Stadtrat hat es schon umfassend beschrieben, das Projekt. Ich freue mich auch sehr, dass das Jugendzentrum EggenLend endlich erneuert wird, weil eine Containerlösung kann keine Dauerlösung

sein, vor allem, wenn man sich anschaut, wie die Brache rund herum eigentlich nicht wirklich einladend ist, deswegen freue ich mich auch ganz, ganz besonders, dass auch das Gebäude zusätzlich zu den beschriebenen Features, kann man sagen, auch eine Gebäudebegrünung kommen wird und ein Park mit 5.500 m<sup>2</sup> rund herum einfach im Laufe der Zeit auch entstehen wird, ein öffentlicher Park, mit einem öffentlichen WC, das heißt, das wird eine Aufwertung dieser Gegend sein. Ich weiß nicht, ob Sie in letzter Zeit einmal dort waren, das ist alles Baustelle, alles Brache und das Jugendzentrum wird trotzdem heute sehr, sehr stark frequentiert und sehr, sehr stark benutzt, und es leben in der Umgebung mehr als 400 Kinder, die werden in Zukunft einfach zu Jugendlichen heranwachsen und dieses Jugendzentrum noch stärker frequentieren. Vielen Dank allen Beteiligten für die Planungen, für die Umsetzungen. Ich freue mich, dass bis Ende 2025 das ganze Projekt inklusive der Begrünung umgesetzt werden kann. Vielen Dank (*Appl.*).

**GR Gostentschnigg:**

Liebe Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf mich nur anschließen bei den Freudenbekundungen und auch natürlich bei den Dankesworten, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen im ersten Rang für die tolle Arbeit. Und wir haben schon gehört, das war ein weiter Weg. Super, dass wir diesen dann letztendlich auch zu Ende gehen. Und ich freue mich dann schon, wenn wir in wenigen Jahren uns bei der Eröffnung dann treffen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen, wer von euch die Freude gehabt hat, das Stück zu lesen. Ich verstehe nicht viel von Architektur, muss ich ganz ehrlich sagen, aber was ich hier gelesen habe, was hier gesehen habe, die Renderings, die Raumaufteilung, das ist wirklich ein Vorzeigeprojekt, glaube ich, das wird ganz wunderbar. Es wurde auch schon angesprochen, gerade für die Gegend, für die Nachbarschaft ist das, glaube ich, auch eine ganz wichtige Säule für ein gutes Zusammenleben, gerade für die jungen Leute in unserer Stadt ein ganz wichtiges Projekt. Deswegen noch einmal alle, die das in

jahrelanger mühevoller Arbeit vorbereitet haben, möglich gemacht haben, und ich freue mich heute, dass wir den Beschluss fassen können. Danke an alle (*Appl.*).

**Bgm.<sup>in</sup> Kahr:**

Dankeschön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann erlaube ich mir noch eine kleine Anmerkung, weil das der Stadtrat Hohensinner auch gesagt hat, dass ich damals in der Runde mit dabei war. Das hätte man sich auch nicht gedacht, dass man mit 62 über Jugendzentren diskutiert, weil die Anfangsgeschichte war ja, da war ich Mitte 20, als wir darum gekämpft haben, als wir die ersten Jugendzentren in Graz kreiert haben. Und insofern ist das schon ein schöner Bogen, wenn man sieht, wie viel es an Einrichtungen mittlerweile gib, und deshalb ist es ja auch ganz klar gewesen, dass das Jugendzentrum von der Koalition, muss ich auch wirklich sagen, mit auf der Agenda von Haus aus war, weil wir dafür sehr stark eintreten. Und tausend Dank auch von meiner Seite für das Engagement (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**6.21 Stk. 7) A8/4-044998/2021**

**erhöhte Mehrheit**

**Wertgleicher Tausch der Liegenschaften  
Herrgottwiesgasse der Holding Graz GmbH  
gegen Grundstücke im Bereich der Remise  
Eggenberg der Stadt Graz**

**GR Dr. Hackenberger:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung. Ich darf Ihnen ein doch recht wichtiges Stück vorstellen, das nämlich zur Neuerrichtung zur Küche Graz führen wird, die ja schon jahrelang an einer Lösung harrt. Und zwar hat die Holding zusammen

mit der Stadt Graz einen Tausch ins Auge gefasst beziehungsweise vorvereinbart, nachdem die Stadt Graz ein Grundstück von 7.623 m<sup>2</sup> im Bereich des Straßenbahnbetriebshofes in Eggenberg, was letztlich aus Weggrundstücken besteht, also nicht direkt verbaubar ist, sondern nur im Kontext mit den Liegenschaften, die der Holding schon gehören, und gibt dafür der Stadt Graz ein knapp 5.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück in der Herrgottwiesgasse, was sich nach einer entsprechenden fachlichen Prüfung für den Neubau der Küche Graz sehr gut eignet. Der Verkehrswert der beiden Liegenschaften ist etwa gleich hoch, wurde jeweils mit einer 1.750.000 Euro angenommen, sodass es keine Aufzahlungen gibt, und die Tauschpartner lediglich die Kaufnebenkosten zu tragen haben. Das ist für die Stadt Graz 90.000 Euro für Grunderwerbssteuer und 50.000 Euro für die Immobilienertragssteuer. Die Kosten für die Vertragserrichtung werden je zur Hälfte getragen. Ich stelle daher namens des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht die Liegenschaft mit den Grundstücken, ich zähle sie jetzt nicht auf, sind lauter kleine Grundstücke, KG Lend wertgleich gegen das Grundstück 2027/6 KG Gries, also das in der Herrgottwiesgasse.
2. Die Finanzierung der Kaufnebenkosten in Höhe von rund € 90.000 erfolgt aus dem Budget des Sozialamts.
3. Die Finanzierung der Immobilienertragsteuer in Höhe von rund € 50.000 erfolgt aus dem Budget der Abteilung für Immobilien.

Ich bitte Sie um Annahme (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Die Stadt Graz tauscht die Liegenschaft mit den Grundstücken 2623, 2643, 2644, 2645, 1036/10, 1036/11, 1036/12, 1036/13, 1036/14, 1036/15, 1036/16, 1036/17 und 1036/19 je KG Lend wertgleich gegen das Grundstück 2027/6 KG Gries.*
- 2. Die Finanzierung der Kaufnebenkosten in Höhe von rd. € 90.000 erfolgt aus dem Budget des Sozialamts.*
- 3. Die Finanzierung der Immobilienertragsteuer in Höhe von rd. € 50.000 erfolgt aus dem Budget der Abteilung für Immobilien.*

**GR DI Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich möchte gleich vorweg bekannt geben, oder hier durchaus anmerken, dass das natürlich eine sehr wichtige Angelegenheit ist, dass wir hier eine Nutzungsänderung haben, die wir wiederum zum Anlass nehmen, wenn ich das so sagen darf, auf die immer stärker, zunehmende Verkehrsbelastung in diesem Bereich, insbesondere auch in angrenzenden Bereichen, zum Anlass zu nehmen. Ich war gerade vorige Woche, oder zu Beginn dieser Woche, wieder bei einer Veranstaltung eines Bebauungsplanes im Bezirk Puntigam, und deshalb darf ich kurz zu meinem Motivenbericht kommen, wieso ich wiederum die Verkehrssituation ansprechen möchte. Im Bezirk Puntigam wurden beziehungsweise werden augenblicklich und in naher Zukunft zahlreiche Bauprojekte realisiert. Ich darf ein paar Beispiele nennen, in der Mitterstraße im Bereich der Grenzgasse/Triester Straße, und das große Projekt, das ja bekannt ist, dann Puchstraße/Herrgottwiesgasse und Gradnerstraße. Also eigentlich eine große Anzahl von Änderungen der Situation vor Ort, das sind insgesamt drei große Bauprojekte. Und desbezügliche Gutachten, also die den Verkehr betreffen, weisen bereits jetzt eine zukünftige Überschreitung der Leistungsfähigkeit, so heißt das im Sprachgebrauch, auf, insbesondere im Bereich Puchstraße/Puntigamer Straße/Rudersdorfer Straße, also im Zusammenhang auch mit der Herrgottwiesgasse. Mit der geplanten Verlegung und

Neuerrichtung, die zu begrüßen ist, das möchte ich noch einmal betonen, der Küche Graz, auf das genannte Grundstück, und dem damit verbundenen Logistikverkehr, der ja anzunehmen ist, das sind die Zulieferungen und Abtransportierungen von Speisen und so weiter, verschärft sich die Verkehrssituation neuerlich in den angrenzenden Straßen des Bezirkes Puntigam, insbesondere die Herrgottwiesgasse, die angesprochen wurde, und die Puchstraße betreffend. Im Hinblick auf die in der Vergangenheit diesbezüglich eingebrachten und leider unbeantworteten geblieben Initiativen, insbesondere des Bezirksrates, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum angeführten Tagesordnungspunkt den

**Zusatzantrag,**

dass die zuständigen Stellen – wie bereits mehrfach in verschiedenen Initiativen, insbesondere des Bezirksrates, gefordert – ein umfassendes, und ich betone noch einmal, ein umfassendes Verkehrskonzept für den Bezirk Puntigam unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten und geplanten Bauvorhaben, weil das ist Unzahl, fast im monatlichen Abstand haben wir dort einen Bebauungsplan zu besprechen, mit bezirks-, mitunter Stadtgrenzen übergreifenden Maßnahmen entwickeln mögen, welche das seit Jahren stark zunehmende und in Zukunft noch vermehrte Verkehrsaufkommen im Bezirk berücksichtigt, wobei die bezughabenden verkehrstechnischen Gutachten, und das betone ich jetzt im Schlusssatz, für die oben beschriebenen „kommunizierenden“ Straßenzüge anzuführen sind. Also wir haben dort eine Gesamtbelastung zu betrachten, die aus meiner Sicht sehr wichtig ist, dass wir auch für die künftigen Bauvorhaben ein Gesamtkonzept vorliegen haben. Ich bitte um Annahme dieses Zusatzantrages. Danke (*Appl.*).

***Originaltext des Zusatzantrages:***

*Im Bezirk Puntigam wurden beziehungsweise werden augenblicklich und in naher Zukunft zahlreiche Bauprojekte realisiert – beispielsweise in der Mitterstraße, im*

*Bereich der Grenzgasse/Triester Straße, Puchstraße/Herrgottwiesgasse und Gradnerstraße – eine Aufzählung der einzelnen Bauvorhaben unterbleibt im Hinblick deren Evidenz. Diesbezügliche Gutachten weisen bereits jetzt eine zukünftige Überschreitung der Leistungsfähigkeit von Knoten auf, insbesondere im Bereich Puchstraße/Puntigamer Straße/Rudersdorfer Straße.*

*Mit der geplanten Verlegung der Küche Graz auf das im bezeichneten TOP genannte Grundstück und dem damit verbundenen Logistikverkehr – Zulieferung der Rohprodukte und Abtransport der Speisen – verschärft sich die Verkehrssituation neuerlich in den angrenzenden Straßen des Bezirks Puntigam, insbesondere die Herrgottwiesgasse/Puchstraße betreffend.*

*Im Hinblick auf die in der Vergangenheit diesbezüglich eingebrachten und unbeantwortet gebliebenen Initiativen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum angeführten TOP den*

**Zusatzantrag,**

*dass die zuständigen Stellen – wie bereits mehrfach in Bezirksratsanträgen gefordert – ein umfassendes Verkehrskonzept für den Bezirk Puntigam unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten und geplanten Bauvorhaben mit bezirks-, mitunter Stadtgrenzen übergreifenden Maßnahmen entwickeln mögen, welche das seit Jahren stark zunehmende und in Zukunft noch vermehrte Verkehrsaufkommen im Bezirk berücksichtigt, wobei die bezughabenden verkehrstechnischen Gutachten für die oben beschriebenen „kommunizierenden“ Straßenzüge anzuführen sind.*

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer. Ich denke, zum Grundstück an sich, zur Bedeutung für die Küche Graz

ist sehr viel gesagt. Kurz zum Zusatzantrag, der jetzt vielleicht am Rande damit zu tun hat, aber natürlich das ganze Gebiet dort umfasst, wir haben diese Problematik in Puntigam, das wissen wir, wir haben die auch in vielen anderen Randbezirken, gerade im Süden von Graz, wo sehr viel gebaut wird, und diese Bezirke sind ja keine Inseln für sich, sondern eben Teil eines großen Ganzen, Teil des gesamten Grazer Verkehrsnetzes. Insofern ist es uns wichtig, dass wir hier ein gutes Gesamtkonzept haben, und da arbeiten wir daran. Wir haben eben schon seit letztem Herbst den Prozess für die Mobilitätsstrategie, wir werden im Sommer hier im Gemeinderat die Mobilitätsziele beschließen, und davon abgeleitet dann auch entsprechende Maßnahmen. Aber es ist entscheidend, dass wir hier eine Gesamtlösung finden für den Verkehr, weil der Verkehr der dort entsteht, da braucht es ein Konzept dann spezielle auch für die Küche Graz, aber der Verkehr unter dem Puntigam leidet, der entsteht ja nicht nur in Puntigam, sondern sehr viel Verkehr kommt eben auch aus den anderen Stadtteilen, kommt vor allem auch aus dem Umland, das heißt, wir brauchen hier wirklich eine umfassende Lösung, und dann werden wir auch im Rahmen dessen für Puntigam eine gute Lösung finden, insofern hier einen zusätzlichen Plan für Puntigam oder ein zusätzliches Konzept für Puntigam zu erstellen erscheint nicht sinnvoll. Schauen wir einmal, dass wir das große Ganze zustande bringen und dann das runterbrechen auf die einzelnen Bezirke, was es dort heißt, weil dort werden dann natürlich auch wieder Maßnahmen notwendig sein, gerade auch zum Beispiel in der Herrgottwiesgasse, aber in dieser Reihenfolge ist es geplant. Danke (*Appl.*).

**GR DI Topf:**

Danke, Herr Kollege Kozina-Voit, für diese Anmerkungen. Es geht uns darum, mit diesem Zusatzantrag, oder mir ist es darum gegangen, dass wir uns von einem, ich sage es jetzt einmal unter Anführungszeichen, „von einem Bebauungsplan zum nächsten“ sozusagen weiterhalten, wenn ich das jetzt so ein bisschen salopp sagen darf, und natürlich dort die Gutachten immer bezogen sind auf den zu behandelnden Bebauungsplan, dann geht es sich halt immer vielleicht gerade aus, wenn man aber

das Gesamtkonzept, und das ist uns jetzt am Montag ganz augenscheinlich noch einmal von der Verkehrsplanung vorgeführt worden, dass es einfach jetzt schon in Knotenbereichen zu Problemen kommt, das ist also insbesondere im Bereich Grenzgasse/Triester Straße, wo wir auch sozusagen auf der Ostseite einen neuen Bebauungsplan zu behandeln haben. Es geht jetzt schon um Überlastungssituationen, die Knoten haben ich genannt. Und ich denke, dass wir jetzt rasch ins Handeln kommen müssen, dass wir nicht bei jedem Bebauungsplan möglicherweise wieder die Verkehrssituation ansprechen müssen, deshalb mein Zusatzantrag, vielleicht gibt es doch eine Mehrheit, hier jetzt konkret auf Puntigam und die angrenzenden Bereiche, du hast es ja richtig genannt, ich denke hier auch an die Mitterstraße, wenn wir jetzt die Grenzgasse/Mitterstraße ansprechen, wir haben ja große Probleme auch sozusagen aus der Gemeinde Seiersberg bekommen, deshalb habe ich diesen Zusatzantrag gestellt, damit wir zumindest für diesen Bereich, wo auch die Bebauungspläne zuhauf kommen, wenn ich das so sagen darf, eine Lösung finden. Danke (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig (42:0) angenommen.***

***Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, FPÖ und Lohr) abgelehnt.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**6.22 Stk. 16) A8-205500/2022/0026**

**Präsidialabteilung**

- 1. Projektgenehmigung Projekt „ACTION“ in Höhe von insgesamt € 153.400 für die Jahre 2023-2024**
- 2. Budgetvorsorge im LCF über € 76.700 für 2023**

**GR Dr. Hackenberger:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer hier im Raum und am Bildschirm. ACTION, das bedeutet eine Maßnahme gegen Rassismus, Strategien gegen Rassismus nach einem Zehn-Punkte-Aktionsplan, der von mehreren Organisationen und mehreren Städten, unter anderem auch Heidelberg initiiert und umgesetzt wurde, und das ist dann ein Projekt, das von der EU mit etwas über 150.000 Euro auch gefördert wurde. Das Projekt erstreckt sich auf zwei Jahre, vom 1. Februar 2023 bis 31. Jänner 2025. Das Gesamtbudget ist 212.900 Euro, davon ist von der Stadt 76.700 Euro zu bestreiten. Eingbracht ist das Stück von der Präsidialabteilung und es sollen die erforderlichen Mitteln für dieses Projekt der Präsidialabteilung im Budget 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Bedeckung erfolgt über die Sparbuchentnahme im selben Gemeinderat. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- Der Projektgenehmigung „ACTION“ für die Jahre 2023-2024 in Höhe von € 153.400 wird zugestimmt.
- Der Budgetvorsorge für das, was von der Stadt Graz selbst zu zahlen ist, im LCF 2023 wird zugestimmt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- *Der Projektgenehmigung „ACTION“ für die Jahre 2023-2024 in Höhe von € 153.400 wird zugestimmt.*
- *Der Budgetvorsorge im LCF 2023 wird zugestimmt. Die entsprechenden Budgetmittel für die Jahre 2023 und 2024 werden in SAP auf der Budgetkombination FISTL 110 / Fonds 010100 / Fipos 1.728000 / HHP 21100037 / DR D.110001 im LCF zur Verfügung gestellt und mittels Sparbuchstück GZ: A8-205499/2022-04 im selben Gemeinderat vorgenommen.*

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**6.23 Stk. 17) A8-205500/2022-29**

**Projektgenehmigung Audit  
„familienfreundliche Gemeinde“ im LCF  
2023/2024 Amt für Jugend und Familie iHv.  
43.650 Euro**

**GR Dr. Hackenberger:**

Hier darf ich das Projekt „familienfreundliche Gemeinde“ vorstellen. Das gibt es bereits seit 2013, es ist eine Art Label, was ein Zertifikat nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend ausgerichtet ist, und es geht darum, dieses Projekt erneut zu auditieren. Es ist ein mehrstufiger Prozess durchzuführen. Die Stadt Graz erhält über das Audit das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ für weitere drei Jahre, und zeitgleich wird auch das UNICEF-Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ abgewickelt. Worum geht es hier konkret? Zur Durchführung dieses Auditprozesses ist eine Konstituierung einer Steuerungsgruppe

vorhergesehen, die aus den Vertreter:innen aller Gemeinderatsfraktionen, dem zuständigen Stadtrat, Vertreter:innen der wichtigsten Ämter zusammengesetzt ist. Diese trifft die Entscheidungen über den Auditprozess. Die Prozessbegleitung ist ausgelagert an Frau Krenn-Neuwirth, wird von dieser durchgeführt und umfasst Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von den Treffen der Steuerungsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen. Für die Durchführung ist ein Betrag von 43.650 Euro erforderlich, die Bedeckung erfolgt aus dem LCF des Amtes für Jugend und Familie und zwar in Tranchen, knapp 30.000 Euro im Jahr 2023 und 14.500 Euro im Jahr 2024. Ich stelle namens des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle die Zustimmung zu diesem Projekt beschließen (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Die Projektgenehmigung in der Höhe von € 43.650 für das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ für die Jahre 2023/2024 wird erteilt. Die Kosten werden aus dem jeweiligen LCF des Amtes für Jugend und Familie wie folgt finanziert:*

*2023: 29.100,- Euro*

*2024: 14.550,- Euro*

*Die Auszahlungen können aus dem beschlossenen Budget 2023 des Amtes für Jugend und Familie beziehungsweise den Budgetvorgaben für das Jahr 2024 abgedeckt werden.*

**GR<sup>in</sup> Potzinger:**

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum. Ich melde mich kurz zu Wort, weil ich mich wirklich freue, dass Graz die größte kinder- und familienfreundliche Gemeinde Österreichs ist, seit 10 Jahren. Ich möchte mich

besonders beim Herrn Stadtrat Hohensinner und seinem Team und auch der Beamtenschaft im Amt für Jugend und Familie mit Ingrid Krammer bedanken. Es ist ja alle paar Jahre dieser Prozess, wo auch alle Fraktionen eingebunden sind. Wir dürfen uns auf den Lorbeeren nicht ausruhen, sondern wir müssen immer nachweisen, wo wir uns noch weiterentwickeln, besser werden, und ich glaube, auch einer Stadt der Menschenrechte, die Graz ist, steht es gut an familien- und kinderfreundliche Stadt zu sein (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit**

**6.24 Stk. 18) A10/8-005376/2020/6  
A10/BD-020339/2020/6**

**Weichenstellung für die  
Weiterentwicklung des Öffentlichen  
Verkehrs in Graz. Grundsatzbeschluss**

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Herzlichen Dank, ich denke, das ist ein großes Stück, ein langer Vorlauf auch bis dieses Stück zustande gekommen ist, und ein sehr wichtiger Grundsatzbeschluss, den wir heute hier fassen können. Es freut mich sehr, dass ich das präsentieren darf, danke vorweg an die Verkehrsplanung, Martin Bauer und Markus Stocker und auch an Johannes Neuhold aus dem Büro von Vizebürgermeisterin Schwentner, der wirklich sehr intensiv hier die Gespräche im Vorfeld mit allen Parteien auch geführt hat, sodass wir heute zu einer guten Lösung kommen können. Es gibt in diesem Stück vier Unterkapitel, das umfasst die Ausgangslage, also das ist eine Zusammenfassung der ÖV-Strategie, die erarbeitet wurde, eine Zusammenfassung der darauf aufbauenden Hüsler-Studie und die Arbeitsstruktur und so weiter von uns selbst ist darin enthalten. Ganz grundsätzlich zur Ausgangslage, es ist ja so, dass Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion und Holding permanent in einem guten innerstädtischen

ÖV-Angebot arbeiten, das zeigen auch die Fahrgastzahlen, die ja die letzten 10 Jahre durchaus hinaufgegangen sind. Wir haben jetzt im April 2022, das dürfte noch nicht bekannt sein, einen neuen Fahrgastrekord tatsächlich, also diese Corona-Welle, die es gegeben hat, die ist wieder ausgeglichen, überausgeglichen sozusagen, 315.000 Einstiege und das Ganze ist aber auch dem Bevölkerungswachstum geschuldet, prozentuell stagniert der ÖV-Anteil ja seit Jahren bei ca. 20 % der Wege, jetzt produziert der ÖV aber weniger CO<sub>2</sub>, er produziert weniger Feinstaub, er braucht viel weniger Platz als der Autoverkehr und dementsprechend soll natürlich der Anteil des öffentlichen Verkehrs auch steigen. Natürlich ist der ÖV-Ausbau relativ langsam, er ist relativ teuer, innerstädtisch haben wir mehr Potenzial was den Fuß- und was den Radverkehr betrifft aber vor allem stadtgrenzüberschreitend ist der öffentliche Verkehr extrem wichtig. Heute kommen hier 85 % mit dem PKW in die Stadt und die werden wir nicht alle auf Gehen und Radfahren bringen, also dort brauchen wir ein attraktives ÖV-Angebot. Das Land hier auch schon einiges gemacht, die S-Bahn, die Regionalbusse, deutlich attraktiviert und verdichtet, es wird demnächst ein großes Paket Richtung Süd-Osten kommen. Die ÖBB investieren rundherum, 2025 haben wir den Koralmtunnel, 2030 dann den Semmeringbasistunnel, und auch die Strecke Graz-Bruck und Graz-Gleisdorf stehen auf den Ausbauplänen, also da wird Einiges passieren, und jetzt ist eben Graz an der Reihe und Graz braucht hier eine klare Strategie, und die soll eben heute besiegelt werden. Wir haben eine hervorragende Basis, die ÖV-Strategie die hier erarbeitet wurde, mit den Expert:innen von allen Parteien nominiert. Es gibt einen Konsens was den Straßenbahnausbau betrifft, für eine Linie Richtung Nord-Westen über den Lendplatz, Richtung Süd-Westen über den Gießplatz, eine Linie vom Hauptbahnhof, Uni bis zum LKH, wo nur die Metro-Expert:innen nicht dem Konsens zugestimmt haben, aber es gibt weiterhin Konsens zur Verlängerung der Linie 3 vom Schillerplatz bis zur Eisteichstraße zur Verlängerung der Linie 5 von Puntigam bis Webling, zur Verlängerung der Linie 6 von St. Peter bis Raaba, für eine neue Linie im Bereich Liebenau West, im Bereich Kasernstraße und natürlich zur Errichtung der entsprechenden Remisen, Werkstätten und Ähnlichem. Es gibt einen Konsens was die S-Bahn betrifft, einen zweigleisigen

Ausbau der GKB-Strecke Richtung Westen, einen Ausbau der Ostbahn, und die Nahverkehrsknoten Gösting, Reininghaus, Wetzelsdorf, Webling, Straßgang und Seiersberg. Für den weiteren Ausbau wurden verschiedene Tunnellösungen geprüft, inklusive der U-Bahn, am besten abgeschnitten hat der kurze S-Bahn-Tunnel, dabei der die größte Reduktion des PKW-Verkehrs ermöglicht und damit auch die größte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Hüsler-Studie, die darauf aufbaut, bestätigt diese Aussagen, stadtgrenzüberschreitend hat der S-Bahn-Ausbau die höchste Priorität, der Ausbau des Bestandes, wenn man jetzt sozusagen nur den Bestand ausbaut, würde aber dann zu einer Überlastung des Hauptbahnhofes führen, deswegen ist eben dieser S-Bahn-Tunnel auch so wichtig. Und auch hier kommt heraus, dass der kurze S-Bahn-Tunnel aufgrund der erhöhten Wirksamkeit und des geringeren Aufwandes was Kosten, was Klimabilanz und was Eingriffe in das Stadtgebiet betrifft, zu favorisieren ist. Innerstädtisch, auch noch einmal hier festgelegt, die Straßenbahn als Rückgrat, als Hauptverkehrsträger und auch als Feinverteiler dann für die Fahrgäste der S-Bahn. Die Hüsler-Studie hat Empfehlungen, dass man mit Land, Ministerium und ÖBB sich abstimmt, dass man Arbeitsgruppen einrichtet, dass man Ressourcen schafft und das Ganze dann auch schrittweise umsetzt, und dementsprechend sind dann hier auch die Handlungsschritte ausgeführt: Erstens eine Fortführung des S-Bahn-Ausbaus, da geht es vor allem um die Einbettung dann in die ÖBB-Netzpläne, inklusive der Nahverkehrsknoten und Park-&-Ride-Anlagen. Zweitens die Fortführung des Straßenbahnausbaus mit einer Linie 8 von der Innenstadt über den Lendplatz bis zur Viktor-Franz-Straße und über den Griesplatz bis Reininghaus, eine Priorisierung aller anderen Vorschläge und Linien sowie der Ausbau von Remisen, Werkstätten und Fahrzeugbeschaffung und eine Detaillierung der S-Bahn-Tunnelstrecke, die hier geplant ist, mit den Portalen, mit dem Nahverkehrsknoten, mit dem Betriebskonzept und auch hier mit einer Einbettung in die ÖBB-Netzpläne. Dafür sollten drei Arbeitsgruppen eingerichtet werden, eine Steuerungs- und Arbeitsgruppe S-Bahn, mit dem Ministerium, mit den ÖBB, mit Land und Stadt, und stadintern zwei Arbeitsgruppen, eine ARGE Masterplan Schiene, die sich eben mit Strecken, Remisen, Werkstätten und Nahverkehrsknoten beschäftigt und ein ARGE Masterplan ÖV für die

Angebotsplanung im städtischen öffentlichen Verkehr. Auf dieser Basis stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung den folgenden Antrag:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. In der Frage der Systementscheidung für den zukünftigen öffentlichen Verkehr in Graz kommen die Experten der beiden Studien zur Empfehlung, dem System der S-Bahn und Straßenbahn klar den Vorzug zu geben. Daher werden für die innerstädtischen ÖV-Systeme der Zukunft die Verkehrssysteme S-Bahn (inkl. der Ebene -1) und Straßenbahn von der Stadt Graz festgelegt.
3. In Abstimmung zwischen Stadt, Land und Bund/ÖBB, soll der S-Bahn-Tunnel inkl. der Zulaufstrecken und dem Ausbau der Bestandsstrecken für den S-Bahnbetrieb in die strategischen Netzausbaupläne der ÖBB beziehungsweise des Bundes eingebettet werden.
4. Einrichten einer strategischen Steuerungs- und Arbeitsgruppe S-Bahn, das ist dann auch näher ausgeführt, wie dieses aussehen soll.
5. Die Arbeitsgruppe zum Masterplan Schiene, auch hier sind noch einige Details angeführt.
6. In enger Abstimmung mit den Graz Linien hat im Rahmen des „Masterplans Schiene“ die weitere Fahrzeugbeschaffung und die Umsetzung des Maintenance-Programmes zu erfolgen, also das sind eben die Remisen, Werkstätten und so weiter.
7. Abschätzung für den Gesamt-Personalbedarf der Stadt Graz für die Einreichplanung und Umsetzung des Straßenbahnausbaues.
8. Von den Experten der beiden Studien wird die Fortführung des Straßenbahnausbaues empfohlen. Daher sind im Rahmen des „Masterplans Schiene“ die weiteren Straßenbahn-Ausbauprojekte, allen voran die Straßenbahnlinie 8, in den Südwesten und Nordwesten des Grazer Stadtgebietes, in Richtung Umsetzung zu konkretisieren.
9. Erarbeitung einer Prioritätenreihung in der ÖVS zum Ausbau empfohlenen Straßenbahnstrecken. Dabei soll auch die Anbindung der Linie 5 in Richtung

Webling geprüft und beurteilt werden und auch unterirdische Trassenführungen beurteilt werden.

10. Die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung werden mit der Betreuung der jeweiligen Arbeitsgruppen für den öffentlichen Verkehr betraut und berichten regelmäßig an die zu befassenden Ausschüsse.
11. Die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung werden beauftragt mit dem Bund und dem Land Steiermark Gespräche und Verhandlungen zu führen, um für die im Bericht angeführten Infrastrukturmaßnahmen aktuelle und zukünftige Fördermöglichkeiten zu lukrieren.

Ich darf um Annahme dieses Stücks bitten (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. *Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
2. *In der Frage der Systementscheidung für den zukünftigen öffentlichen Verkehr in Graz kommen die Experten der beiden Studien (ÖVS und Hüsler) zur Empfehlung, dem System der S-Bahn (inkl. S-Bahn-Tunnel) und Straßenbahn klar den Vorzug zu geben. Daher werden für die innerstädtischen ÖV-Systeme der Zukunft die Verkehrssysteme S-Bahn (inkl. der Ebene -1) und Straßenbahn von der Stadt Graz festgelegt.*
3. *In Abstimmung zwischen Stadt, Land und Bund/ÖBB, soll der S-Bahn-Tunnel inkl. der Zulaufstrecken und dem Ausbau der Bestandsstrecken für den S-Bahnbetrieb in die strategischen Netzausbaupläne der ÖBB beziehungsweise des Bundes eingebettet werden.*
4. *Einrichten einer gemeinsamen Steuerungs- und Arbeitsgruppe S-Bahn aus Vertretern der Stadt Graz, dem Land Steiermark und dem Bund/ÖBB, die sich mit*

*der generellen Planung und dem Ausbau der S-Bahnstrecken im Grazer Stadtgebiet und dem Zentralraum befasst (inkl. Nahverkehrsknoten und dem Ausbau der P&R-Anlagen). Erarbeitung und Festlegung der konkreten S-Bahn-Tunnelstrecke, die Festlegung der Portale sowie die Fixierung und Anbindung der zusätzlichen Nahverkehrsknoten. Im speziellen sollen der unterirdische Durchgangsbahnhof der GKB im Bereich des HBF, die Möglichkeit einer Einbindung der Südbahn von Norden kommend in den unterirdischen Durchgangsbahnhof HBF nach Osten und eine Anbindung der Universität und des LKH mit dem Med. Uni Campus geprüft werden.*

- 5. Weiter soll eine Arbeitsgruppe Masterplan Schiene eingerichtet werden, welche sich mit der generellen Planung und dem Ausbau der Straßenbahnstrecken, mit dem generellen Remisen- und Werkstätten-Programm für den Straßenbahnbetrieb als Grundlage für das Maintenance-Programm der Graz Linien und dem Ausbau der städtischen Ebene der Nahverkehrsknoten (in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe S-Bahn) befasst.*
- 6. In enger Abstimmung mit den Graz Linien hat im Rahmen des „Masterplans Schiene“ die weitere Fahrzeugbeschaffung und die Umsetzung des Maintenance-Programmes zu erfolgen.*
- 7. Abschätzung für den Gesamt-Personalbedarf der Stadt Graz in erster Linie für die Einreichplanung und Umsetzung des Straßenbahnausbaues.*
- 8. Von den Experten der beiden Studien (ÖVS und Hüsler) wird die Fortführung des Straßenbahnausbaues empfohlen. Daher sind im Rahmen des „Masterplans Schiene“ die weiteren Straßenbahn-Ausbauprojekte, allen voran die Straßenbahnlinie 8 (in den Südwesten und Nordwesten des Grazer Stadtgebietes), in Richtung Umsetzung zu konkretisieren.*
- 9. Erarbeitung einer Prioritätenreihung in der ÖVS zum Ausbau empfohlenen Straßenbahnstrecken. Dabei soll auch die Anbindung der Linie 5 an den NVK Webling/Kärntnerstraße geprüft und beurteilt werden. Für die Trassierung der Straßenbahnstrecken, ist für kritische Teilabschnitte, auch eine unterirdische Straßenbahntrasse in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.*

*10. Die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung werden mit der Betreuung der jeweiligen Arbeitsgruppen für den öffentlichen Verkehr betraut und berichten regelmäßig an die zu befassenden Ausschüsse.*

*11. Die Stadtbaudirektion und die Abteilung für Verkehrsplanung werden beauftragt mit dem Bund und dem Land Steiermark Gespräche und Verhandlungen zu führen, um für die im Bericht angeführten Infrastrukturmaßnahmen aktuelle und zukünftige Fördermöglichkeiten zu lukrieren.*

**GR Sikora:**

Werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werter Vortragender des Stücks. Ich habe an und für sich zuerst gedacht, dass ich etwas anderes sagen werde, aber du hast jetzt wirklich das sehr ausführlich und intensiv, glaube ich, vorgestellt, dass ich jetzt noch einen globalen Auszug wiedergebe. Was ich sagen wollte, und zwar ist es so, dass mit dem vorliegenden Bericht für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Graz, Grundsatzbeschluss, setzen wir bei dessen Umsetzung einen Meilenstein, wohin uns der öffentliche Verkehr in die Zukunft führen wird. Zusammen mit der Fertigstellung, wie du gesagt hast, des Koralm- sowie des Semmeringbasistunnels, wird die Stadt Graz zu einer der wichtigsten Verkehrs- und Wirtschaftsachsen für den südlichen Teil Österreichs sowie Europas mutieren, umso wichtiger sehe ich daher auch den heute vorliegenden Bericht. Die ÖV-Strategie Graz startete ja mit dem Grundsatzbeschluss zur klimaorientierten Stadtentwicklung am 20.10.2022 hier im Grazer Gemeinderat, im Sinne einer hohen Lebensqualität. Als Rückgrat des Umweltverbundes trägt die Strategie zu einer zeitgemäßen und attraktiven Gestaltung des öffentlichen Verkehrs bei. Die Systeme und Maßnahmen für die gewünschte Wirkung werden ja im Arbeitsgremien, wie du es erwähnt hast, erarbeitet. Und so sehe ich die Strukturierung sehr positiv, wir haben dadurch schließlich Gremien von Fachleuten bis zur Politik und der Bevölkerung miteinbezogen. Wir wissen schon seit Jahren, dass unser großer Ballungsraum Graz mit Graz-Umgebung schon längst an die Grenzen des öffentlichen Verkehrs angestoßen ist.

Die rasche Umsetzung der Punkte in diesem vorliegenden Bericht muss der obersten Priorität sein. Vor allem sei hier zu erwähnen, dass der Straßenbahnausbau sowie auch die notwendige S-Bahn-Ausbau von allen Expert:innen dringendst empfohlen werden. Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass ich es als besonders wichtig und notwendig halte, diese Strategie im Sinne eines gut und perfekt funktionierenden öffentlichen Verkehrs höchste Priorität einzuräumen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch bei allen Mitwirkenden aus Politik und den zuständigen Ämtern bedanken, die es nun ermöglicht haben, den heutigen Bericht in den Punkten 1 bis 11, die du hier wirklich ausführlich wiedergegeben hast, zur Beschlussfassung zu bringen. Danke vielmals (*Appl.*).

**StR Hohensinner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Frau Vizebürgermeisterin. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich heute hier sage, dass wir als Grazer Volkspartei derzeit mit der Verkehrspolitik nicht einverstanden sind. Die Verkehrspolitik derzeit lässt aus meiner Sicht ein Gesamtkonzept vermissen und es werden immer wieder an gewissen Straßen Projekte umgesetzt, also aus meiner Sicht ist das ein ziemliches Stückwerk. Beim heutigen Stück werden wir aber zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es natürlich einen dringenden Handlungsbedarf gibt zu dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, der oft strapazierte Satz, oder das Wording von der Frau Vizebürgermeisterin, es braucht die Verkehrswende, also da stimme ich auch zu, die braucht es, aber die kann man nur vorantreiben, wenn wir genügend Angebote im öffentlichen Verkehr bereitstellen. Wie es nicht funktioniert ist, wenn man mit dem erhobenen Zeigefinger den Menschen erklärt, wie sie in der Stadt Graz unterwegs sein müssen oder sollen, so wird das nicht funktionieren. Wir sind uns einig, dass wir auch eine neue Ebene erschließen müssen, das heißt -1. Den Grundstein dafür oder die Weichenstellung haben wir schon in der letzten Periode gestellt und wir haben ja dann auch im letzten Jahr einen Sondergemeinderat gehabt, wo wir mehrere Stunden die Argumente ausgetauscht haben und wir sind dann zum Schluss gekommen, dass

S-Bahn-Konzept werden wir weiterverfolgen. Und wir haben dann sehr viele Runden mit der Frau Vizebürgermeisterin gehabt, ich bedanke mich auch dafür, natürlich war es natürlich schon für einige mühsam, dass wir so hartnäckig waren als ÖVP, aber uns waren drei Punkte ganz zentral, dass diese Punkte auch in diesen Grundsatzbeschluss kommen. Punkt eins, dass wir zügig weiter auch die Straßenbahnen ausbauen und prüfen, ob gewisse Teilabschnitte auch unter die Erde verlegt werden können. Punkt zwei, wenn man so ein zukunftssträchtiges Konzept entwickelt, ist es aus meiner Sicht wichtig, die großen Arbeitgeber auch mitanzubinden und danke, dass jetzt überprüft wird, inwieweit die Uni und das LKH hier angebunden werden können. Und der dritte Punkt ist, weil man braucht immer ein Gesamtkonzept, man kann jetzt nicht nur die Schiene ausbauen, man muss die Leute einladen zum Umsteigen, deswegen ist es ganz, ganz notwendig, dass man ein schlüssiges Park-&-Ride-Konzept hat. Für uns ist es ja sehr verwunderlich, dass Park-&-Ride Murpark nicht ausgebaut wird, aber wir hoffen, dass im Zuge dieser Entwicklung Park-&-Ride Murpark erweitert wird, und es braucht nicht nur diesen Standort für Park-&-Ride, sondern wirklich am Rande der Stadt in einem Kreis ganz viele Park-&-Ride-Projekte angeordnet. Wir haben den Grundsatzbeschluss, der ist, zugegeben, sehr unkonkret, also der ist wage gefasst, wer für was zuständig ist, ist noch sehr schwammig. Bildlich gesprochen möchte ich das Bild zeichnen, wir stehen jetzt bei der Haltestelle, haben uns jetzt für eine Linie entschieden aber die Wegstrecke ist eine sehr, sehr lange, und wir haben uns für ein Konzept entschieden, das wir nicht selbst umsetzen können, also beim S-Bahn-Konzept, das wissen wir, das braucht es die ÖBB, da braucht es das Land Steiermark und es braucht auch den Bund, da braucht es viele Abstimmungen, viele Kofinanzierungen, und wir stimmen heute mit. Der Weg ist noch vor uns, und wir werden dich, liebe Frau Vizebürgermeisterin, an den Taten messen (*Appl.*).

**GR Lenartitsch:**

Sehr geehrter Stadtsenat, liebe Gemeinderatsmitglieder, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und auch zuhause. Warum ist das ein Grundsatzbeschluss? Wir

stellen einmal die Weichen. Ich weiß nicht, ob in einem Grundsatzbeschluss alles schon detailliert drinnen stehen soll, weil das würde für mich dann kein Grundsatzbeschluss mehr sein, denn dann ersparen wir uns so quasi die weitere Arbeit, aber es würde auch bedeuten, dass ein Grundsatzbeschluss die dreifache, vierfache Zeit an Arbeit nehmen würde, und wir würden einfach nicht zu einer Perspektive kommen, wo man sagt, ok, in diese Richtung wollen wir. Jedes Mal, wenn ich höre, der öffentliche Verkehr ist ein Stückwerk. Ich weiß nicht, und es ist auch schon von mehreren Seiten gekommen, Neutorgasse – Katastrophe, so lange ist die Baustelle. Wie schaut denn das aus, wenn wir so quasi jetzt unser ganzes Verkehrskonzept auf einmal umbauen für das Öffentliche? Ich bin froh, dass es irgendwie stückweise ein Stückwerk ist, und so quasi die Leute hier nicht alle gleichzeitig überfordert werden, sondern herangeführt werden so quasi auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen. Eines ist mir jetzt auch noch ein bisschen aufgestoßen, und zwar, dass wir anscheinend als Stadt ja nicht die Mittel haben, das selbst zu finanzieren. Ich wage, ich traue es mich fast nicht zu sagen, die U-Bahn hätten wir wahrscheinlich auch nicht selbst finanziert und hätten auch andere mit ins Boot holen müssen, insofern werden wir das nie alleine schaffen, sondern immer mit Partnern, Land und dem Bund. Danke (*Appl.*).

**StR<sup>in</sup> Schönbacher:**

Das ist ja ein sehr großes und zukunftsweisendes Projekt, und wir haben voriges Jahr im Juni im Sondergemeinderat versprochen, dass wir konstruktiv mitarbeiten, und ich muss sagen, wir können diesem Grundsatzbeschluss gut nachvollziehen und werden dem auch zustimmen, so wie wir ja auch dem Grundsatzbeschluss zur klimaorientierten Stadtentwicklung zugestimmt haben. Ich möchte nur ein paar Anmerkungen machen, weil es gibt ja sehr viele Experten und die Politiker befassen sich hauptsächlich mit Fakten, man muss hier immer aufpassen, dass man nicht an der Lebensrealität der Menschen, die dann tatsächlich diese Systeme auch nutzen sollen, und ja schlussendlich auch bezahlen müssen, dass sie das auch annehmen. Das ist uns eben sehr, sehr wichtig, deswegen lassen wir auch nicht locker, dass die Bevölkerung

hier unbedingt miteinbezogen werden muss, aber nicht nur die Bevölkerung alleine, also nicht nur die Menschen, die in Graz leben, sondern auch die, die nach Graz zur Arbeit fahren gehören miteinbezogen sowie auch die Unternehmer, die hier tätig sind, die Arbeitsplätze schaffen, und da meine ich die Unternehmer, die hier ein Unternehmen haben, egal ob sie hier wohnen oder nicht, weil es einfach so wichtig ist, dass man hier alle miteinbezieht, damit wir hier ein sehr gutes zukunftsweisendes Konzept auch umsetzt. Sehr wichtige Punkte sind für uns auch, das Park-&-Ride-System, natürlich braucht man Park-&-Ride aber die Vergangenheit hat gezeigt, wir haben ein paar Park-&-Ride-Garagen, die nicht wirklich genutzt werden aus diversen Gründen, da sollte man sich auch vorher anschauen, wo mache ich etwas hin und wie mache ich es leichter nutzbar, damit dann nicht rund herum die ganze Wohngegend verparkt ist und die Parkgarage dann schlussendlich leer ist, weil das führt jetzt nicht unbedingt dazu, dass man auch die Straßenbahnen nutzt. Wie gesagt, die Expertise der Bürger, die tatsächlich dort wohnen, die ist uns wirklich sehr wichtig, weil die wissen was sie wollen und die wissen welche Probleme sie haben und wir sollten dann eben für die Lösungen tatsächlich sorgen. Die Verlängerungen der Straßenbahnlinien sind prinzipiell für uns gut nachvollziehbar, weil, ich verstehe das natürlich, oder wir verstehen das natürlich, dass, wenn man oft umsteigen muss, dass man dann mit Wartezeiten belastet ist und dann eventuell den öffentlichen Verkehr nicht nutzt und deswegen machen uns hier die Linie 3, 5, 6 zum Beispiel auch etwas Sorgen, weil das ist zwar in sehr ferner Zukunft wahrscheinlich die Planung, aber wenn ich darüber nachdenke, dass die St.-Peter-Hauptstraße schon mehrfach sehr große Baustellen hinter sich hat, und ich glaube, ein Großteil der Unternehmerschaft in St. Peter eine eingesessene Unternehmerschaft ist und die zum Teil die Grundstücke auch, wo sie ihre Unternehmen haben, selbst besitzen, dann haben sie dadurch überlebt, aber wenn ich jetzt bei der Neutorgasse schaue, da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, wie viele wirklich überleben werden, weil wenn man solche Fehler macht wie fehlerhafte Information der Bürger oder auch falsche Beschilderung, dann trägt das nicht unbedingt dazu bei, dass die Menschen dann auch ein Vertrauen in uns haben, da sollten wir wirklich genauer hinschauen. Und es ist uns wirklich sehr wichtig,

dass man hier wirklich alle miteinbezieht, das heißt, die Expertise der Bürger, Park-&-Ride ist sehr wichtig, dass das besser ausgearbeitet ist, und die Unternehmer und Pendler sind uns sehr wichtig, dass die hier miteinbezogen werden. Also wie gesagt, wir stimmen diesem Konzept zu, und bitten eben hier wirklich einen besonderen Stellenwert darauf zu legen (*Appl.*).

**GR DI Topf:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte sozusagen in Fortführung des gestrigen Ausschusses ein Danke aussprechen, bewusst ein Danke aussprechen an sehr konstruktiven Diskussionsrunden, wo ich dabei sein durfte. Ich darf namentlich nennen, ist schon angesprochen worden, und zwar der Martin Bauer aus der Verkehrsplanung, der Kollege Johannes Neuhold, den ich hier oben auf der Galerie begrüßen darf, der aus dem Büro der Frau Bürgermeister-Stellvertreterin dabei war, der Kollege Andreas Stöckler aus dem Büro Stadtrat Hohensinner, Kollege Piffli-Percevic, Markus Huber und meine Wenigkeit durften in einigen Runden sozusagen noch einmal diesen Grundsatzbeschluss durchrütteln. Einige Punkte haben wir eingebracht, das ist insbesondere auch die Situation der Einbindung der GKB-Strecke, und auch der Nordeinbindung der Südbahnstrecke, vielleicht kann sich der eine oder andere noch erinnern, da waren dann zwei Punkte zuerst geplant, wir haben versucht das mit einem Durchgangsbahnhof oder mit einer vertikalen Erschließung, beide Möglichkeiten, ich sage bewusst Möglichkeiten, hier einzubinden, das war uns sehr wichtig, dass wir das hier mit einer Situation bewerkstelligen und nicht zwei Punkte schaffen, wo der eine in etwa 400 Meter von dem Hauptbahnhof entfernt war. Das war ein Punkt, den wir hier einbringen konnten, das ist also im Punkt 4 in der Berichterstattung vom Kollegen Kozina-Voit auch angemerkt. Für uns war auch wichtig, dass wir den Osten nicht ganz vernachlässigen. Das ist immer ein Thema, das Thema wird auch immer sehr stark aus dem Bezirken an uns herangetragen. Ich komme ja aus dem Westen bekanntlicherweise, und es wird immer gesagt. Du hast ja leicht reden im

Westen, ihr habt die Südbahn, die GBK, ihr habt die Nord-West-Linie, Süd-West-Linie in Zukunft hoffentlich, aber wir im Osten darben ein Wenig, und deshalb ist auch dankenswerterweise die Prüfung zumindest miteingebunden worden, dass auch das LKH in die Prüfungsphase und der Uni-Campus, die Universität, mitaufgenommen werden in eine weitergehende Prüfung. Dann ist auch schon angeschnitten worden, uns war es sehr wichtig, dass man darüber nachdenkt schon im Süden sozusagen gut schienengebunden abzufangen, das heißt, die Verlängerung der Linie 5 wurde mitaufgenommen, damit man hier relativ rasch zum Nahverkehrsknoten Webling kommt und damit schon sozusagen im Süden von Graz einige sozusagen Pendlerinnen und Pendler, wenn ich das so sagen darf, abfangen kann. Es ist auch angesprochen worden, die Situation der Straßenbahn au -1, auch im Ausschuss wurde gestern durchaus angesprochen, dass es natürlich in der Verlängerung der Süd-West-Linie über den Knoten Don Bosco hinaus möglicherweise sozusagen durch Unterfahrung der Kärntner Straße und Wetzelsdorfer Straße für die Verlängerung Richtung Süd-Westen eine unterirdische Situation für die Straßenbahn geben sollte, auch das wurde hier im Punkt 9 eben durchaus mitaufgenommen aufgrund unserer Anregung. Es ist eines noch anzumerken, ich wurde gestern noch einmal angesprochen auf eine Initiative, die sich in Wetzelsdorf und in Straßgang bildet, die sich also erwartet, dass wir sozusagen eine Information möglicherweise auch weitergeben, es gibt dort einige Bürger die besorgt sind, bezüglich des zweigleisigen Ausbaus der GKB-Strecke. Da gibt es einige Alternativen, die auch schon in den Gazetten sozusagen aufgeschienen sind, vielleicht kann man dann auch von der Verkehrsplanung, ich habe mit der Bürgerinitiative, die auch unterstützt wird durch den Bezirksrat Wetzelsdorf, dass man auf diese Initiative zugeht und eventuell die eine oder andere Informationsveranstaltung macht oder Informationen auch an den Bezirksrat weitergibt. Ich bitte auch, diesen Aspekt zu berücksichtigen. Dankeschön, wir werden selbstverständlich zustimmen (*Appl.*).

GR Mag. **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch von unserer Seite, ja, fast eigentlich ein Stein der Erleichterung fällt vom Herzen herab, es kann losgehen, und wir stehen natürlich auch hinter diesem Grundsatzbeschluss, weil wir jetzt ins dringend notwendige Tun kommen können, wie es schon gesagt wurde, mit den verschiedenen Playern in diesem Prozess endlich in einem fundamentalen Austausch treten, ich meine natürlich das Land und ÖBB. Der Grundsatzbeschluss ist sehr gut, wir stehen voll dahinter, besonders die S-Bahn-Tunnel-Lösung war ja auch immer eines unserer Anliegen, und das wird jetzt weiterentwickelt und geprüft. Für uns natürlich auch unter der Maßgabe der Variante, die die ÖVP auch gerade genannt hat, die Anbindung des Uni-Viertels, weil doch das Uni-Viertel eine markante Bedeutung für die Stadt Graz hat. Also Graz definiert sich, glaube ich, schon als Bildungsstadt und eben als Universitätsstadt, und da ist es durchaus weiterzuentwickeln, wie wir glauben. Eine Forderung, so möchte es nicht nennen, weil das klingt für mich etwas zu hart, aber das dringende und wirklich herzliche Ersuchen im weitem Prozess größtmögliche Transparenz walten zu lassen in zweierlei Hinsicht, natürlich die Bürger:inneninformation, die eigentlich jetzt jeden weiteren Schritt begleiten sollte, weil das trägt zur Geschlossenheit bei, und auch das dringende Ersuchen um Transparenz nach innen, weil wir auch im weiteren Prozess, wie ich glaube, größtmögliche Einigkeit brauchen, um auch an sogenannter höherer Stelle das Beste für Graz herauszuholen. Das heißt, in den zwei genannten ARGEs würde ich wirklich darum ersuchen, dass die parteiübergreifend eingerichtet werden und nicht nur innerkoalitionär, weil ich glaube, dass sich da wirklich bei dem Thema jeder konstruktiv einbringen will und das Beste für die Grazerinnen und Grazer herausholen will. Und deshalb von uns gerne eine Zustimmung und vielen Dank (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

In der Zwischenzeit mache ich vielleicht nur darauf aufmerksam, dass ab 21.00 Uhr, sollten wir so lange brauchen, ist glaube ich, wichtig jetzt einmal so zwischendurch zu sagen, wir nicht mehr via Livestream sein können, weil die Citycom Arbeiten durchführen muss und uns dadurch sozusagen technisch hier abschaltet.

**GR Dr. Piffl-Percevic:**

Dann muss ich mich jetzt beeilen (*Gelächter im Saal*).

Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen und sehr geehrte Damen und Herren. Ob der heutige Tag, der heutige Beschluss wirklich ein Meilenstein ist, aus der zukünftigen Betrachtung, das hängt jetzt von uns allen ab. Unser Herr Stadtrat Kurt Hohensinner hat das klar auf den Punkt gebracht, an den Taten werden wir gemessen, wirst auch du, Frau Vizebürgermeisterin, als Verkehrsreferentin gemessen. Ich glaube, das sollten wir uns in unser Stammbuch auch mit dem heutigen Tag schreiben. Eine Bemerkung zum Inhalt und dann noch einmal zur Bedeutung. Zum Inhalt, glaube ich, sollte man, kann man noch einmal klar sagen, was im Wesentlichen wird hier angegangen. Die Stammstrecke der Graz-Köflacher Bahn 1859 von Köflach nach Graz endet bis heute in einem Kopfbahnhof an einem eigenen Bahnsteig sozusagen ganz hinten am Hauptbahnhof. Durch die vorgesehene Lösung, und das ist das bestechende, wird hier ein Durchgangsbahnhof für die GKB gemacht, also nicht mehr alles aussteigen und dann noch einmal wechseln, sondern ein unterirdischer Durchgangsbahnhof, Kollege Kozina hat das auch ganz deutlich gemacht, damit wird der Bahnhof für seine andere Koralm-/Pyhrnbahn in adriatisch/baltischer Korridor Nürnberg, Zagreb, es stoßen hier zwei Korridore, die für die Wirtschaft und für den Personenverkehr sehr wichtig sind, zusammen. Er wird damit entlastet und die Grazer ÖV-Verbindung und die aus der übrigen Steiermark Kommenden werden damit einen wesentlichen Vorteil haben. Das heißt aber auch, und mit zwei Stelle ist das angeführt, es gilt auch unabhängig jetzt schon von dem Tunnelprojekt die S-Bahnen durchzubinden, also von Bruck bis Spielfeld. Wieso bleiben die alle am Hauptbahnhof stehen und ich muss, wenn ich nach

Don Bosco will von Bruck, dann umsteigen und auf eine andere S-Bahn warten, diese Durchbindung kann ich gleich machen, an zwei Stellen ist das auch hier drinnen. Ich bedanke mich, dass das ausdrücklich festgehalten ist. Ich komme zum Schluss, dann lese ich in der Kleinen Zeitung heute, man kommt ja kaum vorbei an dem Interview, das Paul Lendvai gegeben hat gestern bei dem Pfingstdialog in Seggau, und wie halt auch verfasst ist, zitiert er, natürlich im Zusammenhang mit der europäischen Situation, die er anspricht, kommt er dann sehr schnell zu Aristoteles, aber als ich den Satz heute gelesen habe, Aristoteles vor 1.300 Jahren: Es ist wahrscheinlich, dass das Unwahrscheinliche geschieht. Ich meine, jetzt kommen die Niederungen auf -1 sozusagen von 1.300 Jahre später, es ist wahrscheinlich, dass das Unwahrscheinliche geschieht. Aber das hängt jetzt von uns ab, ob die Ärmeln aufgreifen und auch dort die Sympathien für unser Projekt, Kollege Lenartitsch, der Bund natürlich auf allen Ecken und Enden, das Land natürlich, Entschuldigung, es hängt jetzt von uns ab. Kommen wir ins Tun, und auch Kollege Pointner hat, das möchte ich auch noch betonen, weil ich wünsche mir auch die Transparenz nach Innen und die Ingerenz während des Prozesses und die Information nach außen. Kommen wir ins Tun, machen wir das Unwahrscheinliche wahrscheinlich. Ich bin sehr angetan. Danke (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Lieber Herr Gemeinderat, ich auch, vor allem für letztendlich, und darauf kommt es ja an, für die wertschätzenden Worte, was die Kommunikation und auch letztendlich die Zustimmung betrifft, weil darauf kommt es ja tatsächlich an, ich weiß nicht, wer das schon gesagt hat heute, aber der Aristoteles, der würde ja noch viel mehr ins Philosophieren kommen, würde er diese kommunalpolitischen Debatten zum Verkehr der letzten 30 Jahren hier mitverfolgen (*Gelächter im Saal*).

Was glauben Sie, was der hier für super Zitate gesagt hätte, weil es tatsächlich immer auf das Tun ankommt, und du weißt ganz genau, wie viele Grundsatzbeschlüsse wir in dieser Richtung schon gemacht haben, aber letztendlich kommt es auf das Tun an. In der jetzigen Koalition bin ich mir sicher, dass diese Richtung, die hier eingeschlagen

worden ist, auf jeden Fall eingehalten wird, dieser Kurs, und nichts mehr wünschen wir uns, was auch immer ein Hüsler und alle Verkehrspartner sagen, in diesen Fragen muss man an einem Strang ziehen, und so lange wir das nicht tun gemeinsam, wird das ein Problem werden. Hoffen wir, dass das heute, was von allen Seiten gesagt wurde, auch wirklich dann auch in Hinkunft eingehalten wird.

Bgm.<sup>in</sup>-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schwentner:**

Ich möchte mich zuerst einmal dem Dank anschließen, den die Frau Bürgermeisterin und auch schon viele vorher geäußert haben, an alle Beteiligten, allen voran natürlich die Verkehrsabteilung, viele Mitarbeiter in der Verkehrsabteilung haben sich mit großer Geduld dem Stück gewidmet und waren sehr oft bei vielen Runden dabei und es ist wirklich etwas Gutes dabei herausgekommen. Mein Dank gilt natürlich auch dem Johannes Neuhold, der bei fast allen Runden dabei war (*Appl.*), und ich weiß nicht wie viele Varianten des Stücks dann abgespeichert hatte an seinem Computer, nur noch er hat sich ausgekannt, welches die richtige Variante ist, die liegt jetzt vor im Stück, dafür bin ich sehr dankbar, allen die dabei waren, es war wirklich teilweise ein Ringen, aber ein wichtiges Ringen um ein gemeinsames Stück, das ja die Basis ist für vieles weitere, nämlich als Grundsatzbeschluss, aber für viele weitere Entscheidungen und die Basis, die wir mitnehmen und haben, wenn wir mit Land und Bund reden. Und deswegen war es uns wirklich wichtig und bin ich wirklich dankbar, dass wir es geschafft haben, hier eine Einigkeit herzustellen. Ich nehme deswegen die Kritik positiv, das Stückwerk, natürlich ist öffentlicher Verkehr immer ein Stückwerk, weil wir können nicht alles auf einmal machen, und es ergeben sich immer wieder neue Herausforderungen in einer Stadt die wächst, die sich verändert. Also Stück für Stück verändern wir die Mobilität, die Mobilitätsangebote in unserer Stadt auch von der aktiven Mobilität angefangen über den öffentlichen Verkehr, Stück für Stück. Wenn ich alleine an die Innenstadtentlastung denke, die Strecke Neutorlinie neu, was das für eine Herausforderung ist, dann wissen wir, dass nur Stück für Stück vorankommen, dass es natürlich mit unglaublichen personellen Ressourcen verbunden ist, mit finanziellen

Ressourcen, öffentlicher Verkehr ist teuer, deswegen brauchen wir den Bund, und ich bin froh, dass wir jetzt schon Taten zeigen können, Linie 5, Linie 1, die Beschlüsse, 5er wird gerade gebaut, und die Innenstadtentlastung eben. Wichtig war es, die Einigung darauf, auf ein System beziehungsweise zwei Systeme auf denen wir aufbauen können, auf den Straßenbahnen und auf den S-Bahnen, um das Umland zu erreichen, weil die größte Herausforderung für uns ist ja, die Leute schon vorher abzuholen, das Umsteigen zu ermöglichen, nämlich die vielen Autofahrer:innen, die vom Umland nach Graz fahren und Graz wieder herausfahren. Da ist der öffentliche Verkehr mit den Nahverkehrsknoten, die wir angehen müssen, das Wichtigste, und deswegen bin ich wirklich froh, dass wir zu dieser Basis gefunden haben, mit allen, die hier mitgewirkt haben, und natürlich haben wir jetzt sehr viel zu tun, sehr viel vor. Und die Transparenz, für die stehen wir, wir haben im STEK das gemacht und wir machen es auch jetzt, wir binden alle ein, in vielen Runden, und das werden wir auch weiter gewährleisten. Danke (*Appl.*).

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Danke für die vielen sehr positiven Wortmeldungen. Es freut mich, dass sich hier eine Einstimmigkeit abzeichnet. Nur ganz kurz, eine Klarstellung zum Herrn Pointner, also diese ARGEs sind grundsätzlich verwaltungsbesetzt, natürlich gibt es hier wieder die Schnittstellen zur Politik, in erster Linie in Richtung Verkehrsausschuss und der zuständigen Ausschüsse eben. Ein Punkt, der mir noch sehr wichtig ist, zu den Park-&-Ride-Anlagen, das wird auch immer mitberücksichtigt, wir können, auch wenn wir die weiter ausbauen, immer noch einen kleinen Prozentsatz der Fahrzeuge, die nach Graz reinkommen, abfangen am Stadtrand, das heißt, es hat eine sehr große Bedeutung, dass wir die Park-&-Ride-Anlagen auch außerhalb der Stadt ausbauen, an den S-Bahn-Stationen, auch an gut frequentierten Regionalbusachsen, damit die Leute dann möglichst früh schon in den ÖV umsteigen und wir uns Dinge wie Fölling ersparen, die dann nicht funktionieren, also man kann nur einen Teil am Stadtrand sowieso abfangen. Und ich glaube, wir können hier gute Konzepte machen, wenn wir

die Park-&-Ride dezentral denken und wirklich auch die Leute draußen abholen. Insofern fällt mir nur noch ein, was der Kollege Piffli-Percevic gesagt hat, noch einmal, schauen wir, dass wir hier ins Tun kommen. Wir werden hier wirklich dranbleiben, wir schauen, dass wir das umsetzen in der Koalition mit der Frau Vizebürgermeisterin und ihrem Team, ganz vorne mit der Verwaltung, mit der Holding, und ich bitte auch natürlich die anderen Parteien, die Kontakte haben, zu Land, zu Bund, dass sie hier diese Kontakte nutzen, weil letzten Endes profitieren wir alle in Graz von einem guten ÖV-System. Danke (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Katzensteiner, BA**

**6.25 Stk. 25) A8-205499/2022-004**

**Sparbuchbehebung**

- 1. Korrektur der Sparbuchstände nach NVA 2023**
- 2. Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen, Kürzung der Rücklage**
- 3. Budgetvorsorge im LCF 2023 iHv. 11.876.500,- Euro**

**GR<sup>in</sup> Katzensteiner:**

Es geht hier erstens um die Korrektur bei Sparbuchbeständen, und zwar wurde innerhalb der Ressorts von Vizebürgermeisterin Schwentner und Stadtrat Riegler zwischenzeitig auf Ressortsparbücher umgestellt, weswegen es fälschlicherweise zu Verschiebungen gekommen ist. Dies soll nun korrigiert werden, für die Gesamtsummen der Ressorts ergeben sich aber keine Änderungen. Dann wurden Sparbuchrücklagen entnommen, und zwar in Summe von 13.467.800 Euro. Das führt natürlich zu einer Reduktion der Sparbuchrücklagen, ein Teil davon ist im laufenden Cash Flow zu verbuchen, das betrifft eine Summe in Höhe von 11.876.500 Euro und

eine Summe in Höhe von 1.591.300 Euro wird auch noch korrigiert, kommt aber nicht in den laufenden Cash Flow. In den laufenden Cash Flow kommen also die 11.876.500 Euro, die Verbuchung erfolgt im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 laut Beilage 1 und 2. Somit stelle ich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Korrektur der Sparbuchstände nach NVA 2023 wird zugestimmt.
2. Die Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen iHv. 11.876.500 Euro und die Kürzung der Sparbuchrücklage iHv. 13.467.800 Euro wird beschlossen.
3. Der Budgetvorsorge im LCF 2023 iHv. 11.876.500 Euro wird zugestimmt. Beilage 1 und 2 werden in SAP verbucht.
4. Betreffend Zahlungsmittelreserve erfolgt eine Banktransaktion von der GUF an die Stadt Graz in Höhe von 13.467.800 Euro, bis spätestens 30 Tage nach Beschlussfassung.

Ich bitte um Zustimmung (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1. *Der Korrektur der Sparbuchstände nach NVA 2023 wird zugestimmt.*
2. *Die Erhöhung der LCF-Werte diverser Abteilungen iHv. 11.876.500 Euro und die Kürzung der Sparbuchrücklage iHv. 13.467.800 Euro wird beschlossen.*

3. *Der Budgetvorsorge im LCF 2023 iHv. 11.876.500 Euro wir zugestimmt. Beilage 1 und 2 werden in SAP verbucht.*

*Betreffend Zahlungsmittelreserve erfolgt eine Banktransaktion von der GUF an die Stadt Graz in Höhe von 13.467.800 Euro, bis spätestens 30 Tage nach Beschlussfassung.*

**StR Dr. Riegler:**

Dieses Stück über die Sparbücher gibt uns Gelegenheit wieder einmal kurz ein bisschen uns darüber zu unterhalten, wie die aktuelle Budgetpolitik der aktuellen rot-rot-grünen Koalition ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern, aber ich wurde in der letzten Fragestunde befragt, dazu, wie es denn komme, dass ich immerhin 1 Million Euro am Sparbuch für das Kulturressort habe, und wozu ich denn so viel Geld brauche, und der Kollege Eber hat vor nicht allzu langer Zeit, in der Kleinen Zeitung nachlesbar, zum Besten gegeben, diese hohen Sparbuchbestände kann man ruhig kürzen, weil das ist halt einfach überbudgetiert. Und schauen wir uns einmal kurz an, wer hat denn eigentlich hohe Sparbücher hier in der Stadtregierung? Schauen wir nach, dann sehen wir, das größte Sparbuch, oh Gott, oh Gott, hat die Kollegin Kahr mit 5,7 Millionen, und wie viel davon hat sie gebraucht und wie viel behebt sie heute? Oje, 115.000 Euro. Das heißt, offensichtlich hast du, Elke, 5,8 Millionen am Sparbuch. Jetzt frage ich dich, was gedenkst du denn mit den 5,8 Millionen Euro zu tun, und warum hast du eigentlich so viel? Hast du vielleicht zu großzügig budgetiert, könnte es zum Beispiel sein, dass deine Budgetierung, die ja von 2022 auf 2023 gleich einmal um 11 Millionen Euro gestiegen ist, also du hast 2022 noch ein Ressortbudget von 20 Millionen gehabt, hast ja dann großzügig das Budget im Jahr 2023 auf 31 Millionen erhöhen lassen, hast also 11 Millionen Euro mehr alleine nur in deinen Ressorts. Wie kommt es, dass du so hohe Budgetaufbauten hast und gleichzeitig aber offensichtlich das Geld nicht brauchst? Gleiche Frage an den Kollegen Krotzer, der ist derjenige Kollege mit dem zweitgrößten Sparbuch, nämlich 2 Millionen Euro, Verbrauch immerhin jetzt wenigstens jetzt

500.000 Euro. Aber dennoch, also ich kann nur die Frage zurückgeben, die ich letztes Mal im Gemeinderat gefragt wurde: Was tut ihr mit 7,7 Millionen Euro an Sparbüchern, warum habt ihr so viele? Ich kann es Ihnen auch gleich sagen, es hat wahrscheinlich damit zu tun, dass ihr halt jetzt einmal ordentlich einbunkert, damit ihr dann ausreichend Mittel habt, um sie dann rechtzeitig vor der nächsten Wahl, wann immer die stattfinden wird, dann wieder zu verteilen. Gleichzeitig wird mit in einem Wirtschafts- und Kulturressort, da habe ich gerade einmal mit Müh und Not 1 Million ersparen können. Warum ist es so wenig? Naja deswegen, weil meine Dotierungen für das Wirtschafts- und das Kulturressort deutlich unter Inflation liegen. Ich darf nur erinnern, die Inflationsrate beträgt 10 % momentan, 10 bis 11 %, 9 %, die Erhöhung der Budgets in Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft waren mehr oder weniger plus/minus null. Das heißt, bereits jetzt in dieser Sitzung muss ich dir Hälfte der Sparbücher verbrauchen, unter anderem übrigens um den Science Park zu finanzieren, eine wichtige Einrichtung für Startups und Jungunternehmen, die ja euch so besonders wichtig sind, denn meine Anfrage, ob wir für die Science-Park-Finanzierung eine extra Dotierung bekommen, wurde leider abgelehnt vom Kollegen Eber. Das heißt, da ist Gott sei Dank noch ein bisschen was am Sparbuch da, aber das geht zur Neige. Ich möchte bei der Gelegenheit dann auch gleich noch erwähnen, dass die heute noch im nicht öffentlichen Teil zu diskutierenden Stücke im Finanzbereich eben auch einiges an Stoff bieten, denn eigentlich wird jetzt mit der Legende aufgeräumt, man habe ja so sparsam gewirtschaftet. In Wahrheit konzipiert der Finanzdirektor und die Finanzdirektion in diesen Stücken halt, es sind deswegen die Schulden zurückgegangen, weil Investitionen verschoben wurden. Das als kleine Anmerkung, natürlich wird meine Fraktion den Sparbüchern zustimmen, ich bin froh, dass es die Sparbücher überhaupt gibt. Aber ich darf vielleicht einladen, reden wir gleich darüber, wozu braucht ihr 7,7 Millionen Euro an Sparbüchern? Gleiche Frage wie ihr letztes Mal an mich gerichtet habt (*Appl.*).

Bgm.<sup>in</sup> **Kahr**:

Das ist jetzt die Fragestunde (*Gelächter im Saal*).

Aber natürlich, es sollte hier nicht irgendwie die Leute die zuhören irritiert werden, dass es uns so super gut geht. Diese Summe, die jetzt hier genannt wurde, bezogen auf meine Sparbücher, das betrifft natürlich summa summarum alle Ressorts, die Magistratsabteilung, Präsidiale, Sozialamt, Wohnungsamt, Frauenreferat und vieles mehr. Aber die Frage ist relativ einfach zu beantworten, wir horten das nicht, um, so wie in der Vergangenheit, irgendwelche Leuchtturmprojekte aus dem Hut zu zaubern, sondern gerade im Sozialamt vor allem eine Notreserve zu haben, nicht um vor Wahlen irgendwas zu machen, sondern genau das, was eure Klubobfrau vorhin zum Beispiel gerade angesprochen hat, was seit 20 Jahren nämlich debattiert wird, im Worst Case, wenn wir Räumlichkeiten haben, auch solche anzumieten, weil das würde dann, wenn wir kein Sparbuch hätten, nicht möglich sein, um nur eine Beispiel zu nennen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger**

**6.26 Stk. 26) A8-205499/2022-64**

**Stadtplanungsamt, öffentlicher Raum,  
Nachtragskredit über € 400.000**

GR Dr. **Hackenberger**:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer. Wir sprechen hier über einen Nachtragskredit in Höhe von 400.000 Euro, der zwei Ziele verfolgt. Zu einem Teil von 100.000 Euro geht es um Planung öffentlicher Raum, also Aufträge an Dritte für Vorentwurfs, Entwurfspläne, Einreichplanung,

Ausführungsplanung. Es sollen Straßenraumumgestaltungen begleitend zu Schieneninfrastrukturprojekten gemacht werden, sie werden sich erinnern, dass in der Leonhardstraße beispielsweise und in der Hilmteichstraße entsprechende Arbeiten durchgeführt wurden, die eben jetzt vom Straßenraum entsprechend gestaltet und begleitet werden sollen. Es geht um Begleitmaßnahmen zum Bebauungsplan Umfeld Josef-Lanner-Straße, Neuanlage von Wegen und Straßen in der Niesenberggasse beispielsweise und in Reininghaus. Der Rest von 300.000 Euro soll dafür verwendet werden, dass die Stadtmöblierung im Zusammenhang mit Verkehrsberuhigungsprojekten, also Begegnungszonen, Wohnstraßen, Schulstraßen etc. und die Sitzbank Initiative 2023 ermöglicht werden soll. Die Bedeckung erfolgt aus dem Investitionsfonds. Und wenn ich gleich einen Vorgriff machen darf auf den Zusatzantrag, selbstverständlich werden Fachleute beigezogen, die die Planungen machen und erfolgt die Möblierung nach heute gültigen behindertengerechten Gesichtspunkten. Das ist selbstverständlich von Anfang an so geplant gewesen und muss nicht extra beschlossen werden. Ich stelle für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien daher den Antrag, der Gemeinderat wolle die Budgetveränderungen beschließen und den Cash-Bedarf über den Investitionsfonds abdecken. Dankeschön (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Folgende Budgetveränderungen werden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 genehmigt:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
280	031000	1.060000	12803070	Öffentlicher Raum	D.280307	+400.000	
180	031000	2.346000		Investitionsdarlehen		+400.000	

*Der Cashbedarf über insgesamt € 400.000 wird aus dem Investitionsfonds abgedeckt.*

*Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien hervor.*

**GR<sup>in</sup> Hopper:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Stadtregierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuhörer sowohl hier, als auch im Netz. Wir haben einen Abänderungsantrag vorbereitet zu diesem Stück, nicht, weil wir glauben, dass es nicht wichtig wäre ein Budget für Stadtmöblierung zu beschließen, ganz im Gegenteil, wir sind fest davon überzeugt, dass, wenn wir wirklich die gemeinsamen Ziele verfolgen, nämlich die Fußgängerzonen so zu gestalten, dass Menschen auch dort gerne verweilen, dass Stadtmöblierungen ein ganz wesentlicher Part sind. Wieso wir allerdings diesen Abänderungsantrag hier vorbringen, mit den drei Punkten, möchte ich ganz kurz erläutern. Es ist schon angesprochen worden vom Kollegen Hackenberger, dass wir explizit auch noch einmal auf die entsprechende Fachexpertise von externen Dienstleistern hinweisen möchten. Wieso ist uns das wichtig? Wir haben einfach, wir haben ein bisschen genauer die Stadtsenatstagesordnungen verfolgt, festgestellt, dass immer wieder auch Vereine und sehr engagierte Zusammenschlüsse an Personen sich auch mit diesem Thema beschäftigen, dann ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen und eben nicht in Abstimmung mit den Ämtern, sondern quasi ein bisschen so auf eigene Faust, wenn ich das so banal hier sagen darf, sich mit Stadtmöblierungen verschiedenen Stellen beschäftigen, dann auch eine gewisse Art von Bürgerbeteiligung vorzugeben und da sind wir einfach der Überzeugung, dass wir die Abteilungen in der Stadt haben, um genau diese Bereiche abzudecken. Und um vorwegzugreifen, dass ähnliche Schritte auch in den Abteilungen getroffen werden, zukünftig Vereine auch miteinzubeziehen, war uns dieser Abänderungspunkt als allererstes einmal wichtig. Als zweiter Punkt war es uns auch wichtig explizit noch

einmal darauf hinzuweisen, dass Stadtmöblierungsmaßnahmen aus unserer Sicht immer mit den Anrainerinnen und Anrainern passieren müssen und nicht, wie es manchmal, man hat es in den Medien auch vernommen, als vielleicht nicht ganz so glückliche Überraschung dann passiert, wie das vielleicht bei temporären Lösungen am Bischofplatz der Fall war. Und der dritte Punkt, der war uns insofern wichtig, als dass wir fest davon überzeugt sind, dass wenn wir hier auch wirklich breit einladen möchten, dass wir Anrainerinnen und Anrainer mitnehmen möchten, dann sollten wir auch die Möglichkeiten, die wir innerhalb der Stadt Graz haben nutzen, ein sehr, sehr cooles Projekt aus unserer Sicht und ein sehr, sehr erfolgreiches Projekt war die barrierefreie und altersgerechte Bank für Graz, die gemeinsam mit dem Verein ERfA – Erfahrung für alle umgesetzt wurde. Das war, für alle die es nicht mehr ganz im Kopf haben, zuerst ein Designprojekt, wo verschiedene Bankmodelle unter sehr, sehr stringenten und strikten Anforderungen erstellt wurden und dann die entsprechenden Bänke von der ERfA auch umgesetzt wurden beziehungsweise produziert worden sind in dem Fall. Und die Punkte sind uns wichtig, uns ist Stadtmöblierung wichtig, und ich glaube aber einfach, dass man hier das mit den Menschen machen muss und mit den Abteilungen und mit den Fachexperten, die wir hier haben, mit dem Netzwerk, das wir haben. Und aus diesem Grund hoffe ich auf Zustimmung, aber ich nehme einmal an, aufgrund der Wortmeldung vom Kollegen Hackenberger vorhin, dass wir hier nicht allzu große, breite Mehrheit finden werden. Danke (*Appl.*).

***Originaltext des Abänderungsantrages:***

*Namens des Gemeinderatsklubs der ÖVP stelle ich den*

***Abänderungsantrag,***

*der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1) *Die Planungsmittel und insbesondere jene Mittel, die für die Planungskosten Dritter aufgewendet werden, werden ausschließlich für Dienstleistungen entsprechender Fachexpert:innen aufgewendet.*
  
- 2) *Die Umsetzung von Stadtmöblierungsmaßnahmen hat unter Einbeziehung der Anrainer:innen zu passieren. Die Auftragsvergaben sollten primär im Haus Graz bleiben.*
  
- 3) *Für die Umsetzung der Sitzbankoffensive sollen Synergien mit beispielweise „ERfA – Erfahrung für Alle“ analog dem Projekt „Barrierefreie und altersgerechte Bank für Graz“ genützt werden.*

GR<sup>in</sup> DI<sup>in</sup> **Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrter Gemeinderat, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Also wir von den Grünen werden diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, denn, wenn wir diesem Abänderungsantrag zustimmen, dann haben wir leider gar keine Planungsmittel mehr, weil sie nicht sozusagen dotiert sind und namentlich erwähnt sind, welche Höhe sie betreffen. Das heißt, sie hätten damit mehr oder weniger die Planungsmittel hinausgekickt. Das ist ein rein formaler Grund, ich möchte aber auch inhaltlich noch dazu anmerken, dass mittlerweile die Planung von der Stadtmöblierung sehr breit und umfassend aufgesetzt ist. Es ist sozusagen die Stadtplanung als Federführung dafür zuständig, es gibt hier die Abteilung für Gestaltung im öffentlichen Raum, die befassen sich sehr eingehend damit und es lässt sich am Stadtbild auch schon erkennen, dass sehr wohl so eine Art Corporate Design erreicht wird, was sehr eigentlich sehr wesentlich ist für die Stadtmöblierung einer Stadt, weil man damit auch sieht, ich bin hier in dieser Stadt an verschiedenen Stellen und letztlich ist es auch eine Form von Kommunikation, wo man andeutet und auch darauf hinweist wie Stadt hier gelebt und benutzt werden kann. Das ist eine sehr komplexe Aufgabe, ich glaube nicht, dass es sehr zielführend wäre, wenn wir mit

einem Stückwerk aus ganz vielen verschiedenen Stadtmöblierungsmodellen hier die Stadt bestellen. Das wäre sozusagen einer der Gründe, warum wir auch inhaltlich diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen können. Ich denke, mir wurde gesagt, die Form des Zusatzantrages wäre passender gewesen für diese Form. Danke (*Appl.*).

***Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, FPÖ und Lohr) abgelehnt.***

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) angenommen.***

***Ende Tagesordnung: 15.45 Uhr.***